

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Olfen

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG

212-663

Version: 07. April 2021, V1.0



©2021 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB

Waidmarkt 11 | 50676 Köln | www.antwortING.de

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Zertifizierung

nach DIN EN ISO 9001
durch die VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifikat Nr.: S811081

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis	vi
1 Einleitung	1
1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments	1
1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	1
1.1.2 Hilfen für den Leser	2
1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	3
1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	3
1.4 Methodik	4
1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	4
1.4.2 Bestandsaufnahme	5
1.5 Normative Grundlagen und Verweise	6
I Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse	7
2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Olfen	8
2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse	8
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Olfen	8
2.1.2 Topographie	11
2.1.3 Flächennutzung	13
2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte .	13
2.2.1 Einrichtungen mit besonderen Risiken	14
2.2.2 Besonders schützenswerte Objekte	15
2.3 Löschwasserversorgung	15
2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation	16
2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Olfen	16
3 Risikoanalyse	20
3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse	20
3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Olfen	20
3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Olfen	20
3.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen	26
4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen	29
4.1 Brandgefahren	29
4.2 Technische Hilfe	30

4.3	Wassergefahren	30
4.4	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe . . .	31
5	Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen	32
5.1	Standardisierte Schadensereignisse	32
5.1.1	Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses	32
5.1.2	Szenario: Technischer Hilfeleistungseinsatz	33
5.2	Schutzziele für die Stadt Olfen	35
5.2.1	Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze	35
5.2.2	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Olfen	38
5.2.3	Schutzzielempfehlung für die Stadt Olfen	39
II	Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr	41
6	Die Feuerwehr der Stadt Olfen (Ist-Zustand)	42
6.1	Organisation der Feuerwehr	42
6.2	Feuerwehrstandorte in der Stadt Olfen	42
6.2.1	Standort Olfen	44
6.2.2	Standort Vinnum	47
6.2.3	Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist	47
6.3	Fahrzeuge und Gerät	50
6.3.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	50
6.3.2	Alarmierung und Kommunikation	53
6.4	Feuerwehrangehörige	55
6.4.1	Personalentwicklung	56
6.4.2	Altersstruktur	57
6.4.3	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation	58
6.4.4	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	61
6.5	Analyse der Leistungsfähigkeit	63
7	Soll-Konzept der Feuerwehr	64
7.1	Organisation der Feuerwehr	64
7.2	Standorte der Feuerwehr	64
7.3	Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Olfen	66
7.3.1	Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung	66
7.3.2	Hubrettungsfahrzeuge	67
7.3.3	Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren	67
7.3.4	Transport von Mannschaft und Nachschub	68
7.3.5	Ausstattung für die Einsatzleitung	68
7.3.6	Gefahrstoffeinsätze	69
7.3.7	Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten	69
7.3.8	Überörtliche Hilfeleistung	70

7.3.9 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts	71
7.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit	73
7.5 Personalbedarf	73
7.5.1 Personalbedarf an hauptamtlichem Personal	73
7.5.2 Personalbedarf an ehrenamtlichem Personal	73
7.5.3 Qualifikationskonzept	74
7.6 Löschwasserversorgung	76
7.7 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung	76
8 Maßnahmen	79
8.1 Datenmanagement und -pflege	79
8.2 Löschwasserversorgung	79
8.3 Personal	80
8.3.1 Personal: Aus- und Fortbildung	80
8.3.2 Personal: Nachwuchsförderung	80
8.3.3 Personal: Organisatorische Tätigkeiten	80
8.4 Standorte	80
8.5 Fahrzeuge und Technik	81
8.6 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	82

Abbildungsverzeichnis

2.1	Einwohnerdichte in der Stadt Olfen auf Basis des Zensus 2011	9
2.2	Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2012-2040 in der Stadt Olfen	10
2.3	Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2020 und 2030 in der Stadt Olfen	10
2.4	TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Olfen	12
2.5	FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Olfen (Datenbasis: IT.NRW)	13
2.6	SONDEROBJEKTE: Sonderobjekte getrennt nach Objektklassen in der Stadt Olfen	14
2.7	LÖSCHWASSERVERSORGUNG: Hydrantennetz und Radius der Lösch- wasserversorgung in der Stadt Olfen	17
3.1	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand, Tech- nische Hilfeleistung und Fehlalarm (Datenquelle: IG NRW Jahressta- tistiken der Feuerwehr Olfen)	21
3.2	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzka- tegorie Brand (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Olfen)	22
3.3	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzka- tegorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: IG NRW Jahresstatisti- ken der Feuerwehr Olfen)	23
3.4	RISIKOANALYSE: Häufigkeiten von Fehlalarmen (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Olfen)	24
3.5	UNFÄLLE: Übersicht über besondere Unfallschwerpunkte in der Stadt Olfen	25
3.6	Gebäudedichten in der Stadt Olfen	25
5.1	SCHUTZZIELE: Veranschaulichung der Schutzzielempfehlungen des VdF NRW	37
6.1	ISOCHRONE: Abdeckung des Stadtgebiets Olfen durch das Ehrenamt innerhalb der 10-Minuten-Eintreffzeit	48
6.2	ERREICHBARKEIT: Darstellung der Zeit ab Alarm, in der das Stadtge- biet Olfen erreicht werden kann	48
6.3	ERREICHBARKEIT: Darstellung der Anteile der Einwohner der Stadt Olfen, die innerhalb der angegebenen Zeit ab Alarmierung erreicht werden können	49

6.4 FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf am Gerätehaus Olfen	51
6.5 FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf am Gerätehaus Vinum	51
6.6 EINSATZWERT: Übersicht über die Fahrzeuge und deren Einsatzwert der Feuerwehr Olfen	52
6.7 ALARMIERUNG: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungsradien in der Stadt Olfen	53
6.8 ALARMIERUNG: Übersicht über die digitalen Kommunikationsmittel der Feuerwehr Olfen	54
6.9 KOMMUNIKATION: Übersicht über die analogen Kommunikationsmittel der Feuerwehr der Stadt Olfen	55
6.10 FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über das Personal der Feuerwehr Olfen nach Standort	56
6.11 ALTERSVERTEILUNG: Altersverteilung nach Altersklassen und Einheiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen	57
6.12 PERSONAL: Personalbestand der Einheiten der Feuerwehr Olfen (aktive Einsatzkräfte) für relevante Qualifikationen	59
6.13 Zukünftige Personalentwicklung am Standort Olfen	60
6.14 Zukünftige Personalentwicklung am Standort Vinum	60
6.15 VERFÜGBARKEIT: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Olfen nach Einheit	61
6.16 VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Olfen nach Einheit	62
6.17 VERFÜGBARKEIT: Zeiten in Minuten innerhalb der taktische Einheiten an den Standorten der Feuerwehr Olfen zur Verfügung stehen	63
6.18 VERFÜGBARKEIT: Zeiten in Minuten innerhalb der taktische Einheiten an den Standorten der Feuerwehr Olfen zur Verfügung stehen	63
7.1 FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr Olfen am Standort Olfen	71
7.2 FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr Olfen am Standort Vinum	72
7.3 VERFÜGBARKEITSKONZEPT: Minimal notwendige Personalverfügbarkeit je Einheit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen	74
7.4 QUALIFIKATIONSKONZEPT: Zusammenfassung des Qualifikationskonzepts	76

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC/CBRN	Atomar, Biologisch, Chemisch / Chemisch, Biologisch, Radioaktiv, Nuklear
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (im Land NRW)
BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Bundesimmissionschutzverordnung
ELW	Einsatzleitwagen
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung im Land NRW
GW	Gerätewagen
GW L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HRT	Handheld-Radio-Terminal (Handsprechfunkgerät Digitalfunk)
IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr NRW
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MRT	Mobile-Radio-Terminal (Fahrzeug-Sprechfunkgerät Digitalfunk)

Abkürzungsverzeichnis

MTW / MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NHN	Normalhöhenull
NRW	Nordrhein-Westfalen
PA	Pressluftatmer / Atemschutzgerät
PKW	Personenkraftwagen
PKW	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
TLF	Tanklöschfahrzeug

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Olfen aus dem Jahr 2014. Die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sah bereits das FSHG vor. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert zudem eine Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahren als sinnvoll erachtet. Angesichts der geänderten gesetzlichen Grundlage zur Durchführung der Feuerwehr in den Kommunen in NRW und einer in der Fachwelt intensiv geführten Diskussion zu geeigneten Schutzziele für den Brandschutz war eine umfassende Überarbeitung des Bedarfsplanungsdokuments notwendig.

i Fortschreibung des Bedarfsplans aus dem Jahr 2014

i Umfassende Überarbeitung des Bedarfsplans

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt acht Abschnitte:

Im Abschnitt 2 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Stadtgebiet Olfen insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

Im Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

Im Abschnitt 4 werden die Ergebnisse der Abschnitte 2 und 3 in Gefährdungsklassen übertragen, um einzelne Gebiete in der Stadt Olfen in Gefährdungsklassen einordnen zu können.

Aufbauend auf den Gefährdungsklassen aus Abschnitt 4 werden in Abschnitt 5 Planungsszenarien und Schutzziele formuliert.

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Im Abschnitt 6 erfolgt eine Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr Olfen.

Dem Abschnitt 6 entgegen steht Abschnitt 7, in welchem das Soll-Konzept für die Feuerwehr Olfen erläutert wird.

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept im Abschnitt 8 konkrete Maßnahmen formuliert.

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

 Hinweise sind mit einem i gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Olfen kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

i Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der
Gemeinde nach § 3 Abs. 3
BHKG NRW

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Olfen, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

i Pflichtaufgabe der
Gemeinde: Eine den
örtlichen Verhältnissen
entsprechende
leistungsfähige Feuerwehr
unterhalten.

Aus dem § 3 Abs. 1 des *Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015* ergibt sich für die Stadt Olfen die Verpflichtung, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten. Diese besteht aus rein ehrenamtlichen Einsatzkräften.

i Unterhaltung einer den
örtlichen Verhältnissen
entsprechend
leistungsfähigen
Feuerwehr

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Olfen weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- 🕒 Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Kreis Coesfeld.
- 🕒 Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld.

- ➊ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➋ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➌ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➍ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Olfen identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

i Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

i Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 5 zu finden.

i Szenario

i Schutzziel

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr¹ bis zum Beginn der Einsatzmaßnah-

i Hilfsfrist

men wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

i Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Olfen im Juli 2019 ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten sowie der Zugang zum Kundenportal für die Datenerfassung zur Verfügung gestellt. Die Eingangsberatung und Standortbegehung erfolgte im Oktober 2019.

i Datenzulieferung durch die Stadt Olfen erfolgt.

Die durch die Stadt Olfen erhobenen Daten wurden der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH zur Verfügung gestellt und im Anschluss für die entsprechenden Analysen durch diese aufbereitet und ausgewertet.

i Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten

Ergänzt wurden die durch die Stadt Olfen bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplan wurde im April und Mai 2020 im Rahmen von Telefonkonferenzen erörtert.

¹ Häufig auch vom Eingang des Notrufs. Es ist jedoch sinnvoll, nur die Zeitabschnitte in der Planung zu berücksichtigen, die durch den jeweiligen Aufgabenträger zu beeinflussen sind. Für die Stadt Olfen ist dies folglich nur die Ausrück- und Anfahrtszeit. Siehe hierzu auch 5.2.

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- Die DVGW-Arbeitsblätter W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und W 401:2015-02 sowie die Fachempfehlung der AGBF Bund und dem DVGW zur Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- Das Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 8. Juli 2016.
- Die DIN 14092:2012-04 und die DGUV-Information 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.
- Die Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Olfen

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Stadt Olfen analysiert.

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Olfen

Größe Die Stadt Olfen ist in Anlehnung an die Definition des *Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung*¹ als größere Kleinstadt des Landes Nordrhein-Westfalen klassifiziert. Die Fläche des Stadtgebiets umfasst insgesamt 52,43 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 9 km und die Nord-Süd-Ausdehnung etwa 7 km an der jeweils breitesten Stelle.

Aus dem § 3 Abs. 1 des *Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015* ergibt sich für die Stadt Olfen die Verpflichtung, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten.

i Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr

Lage Die Stadt Olfen im Kreis Coesfeld liegt im südlichen Münsterland und ist dem Regierungsbezirk Münster zugeordnet. Sie grenzt im Norden an die Stadt Lüdinghausen, im Osten an die Stadt Selm, im Süden an die Stadt Datteln und im Westen und Nordwesten an die Stadt Haltern am See.

Einwohner Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Olfen liegt bei 245 Einwohnern pro km² (vgl. Abbildung 2.1). Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 12.869 Einwohner². Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Modellrechnungen³ des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren weiter steigen wird (ca. 6 %, vgl. Abbildung 2.2 auf Seite 10). Bis 2040 wird von einem Bevölkerungswachstum

i Grundsätzlich steigende Einwohnerzahl

¹IT NRW Kommunalprofil Olfen S.2

²Stand 01.01.2019 IT.NRW (Code 12411-31iz)

³Gemeindemodellrechnung - Basis - 2018 bis 2040

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

um knapp 10 % ausgegangen. Die demographische Verteilung lässt dabei eine deutliche Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.3).

Stehen heute ca. 66 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es in 2030 nur noch ca. 58 % (vgl. Abbildung 2.2 auf Seite 10)⁴.

Trotz der steigenden Einwohnerzahl sinkt aufgrund der veränderten Altersverteilung die absolute Zahl der Personen, die für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Olfen eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 1340 Personen oder 10 % der Bevölkerung) Personen aus der Stadt Olfen auspendeln als einpendeln.

i Zahl der für den Einsatzdienst verfügbaren Personen sinkt.

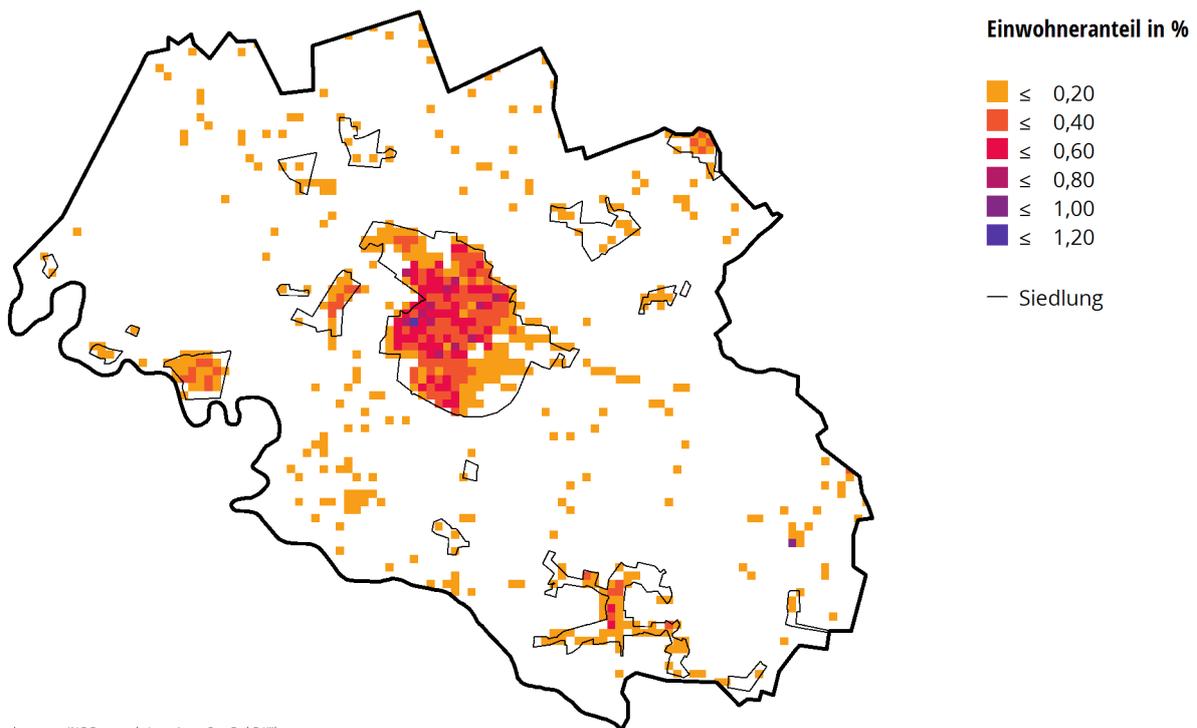


Abbildung 2.1: Einwohnerdichte in der Stadt Olfen auf Basis des Zensus 2011

⁴Es wurden die aktuell gültigen Altersgrenzen ausgewertet. Die Möglichkeit bis 67 Jahren der Einsatzabteilung angehören zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

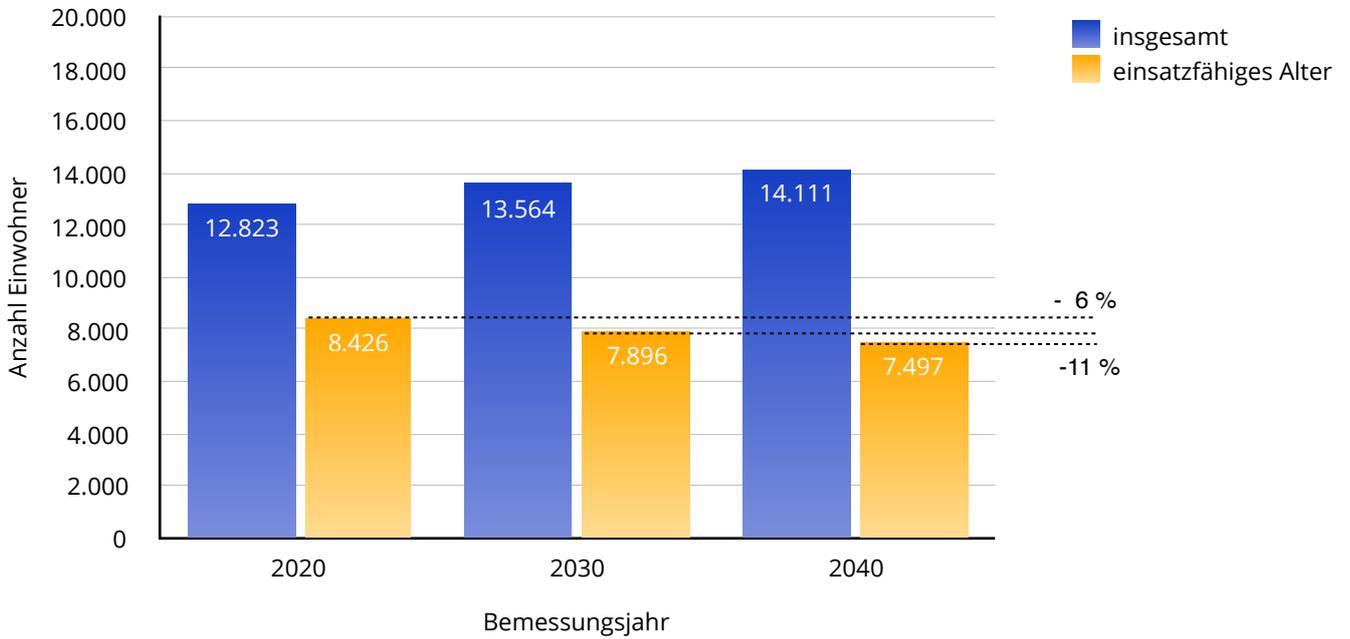


Abbildung 2.2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2012-2040 in der Stadt Olfen

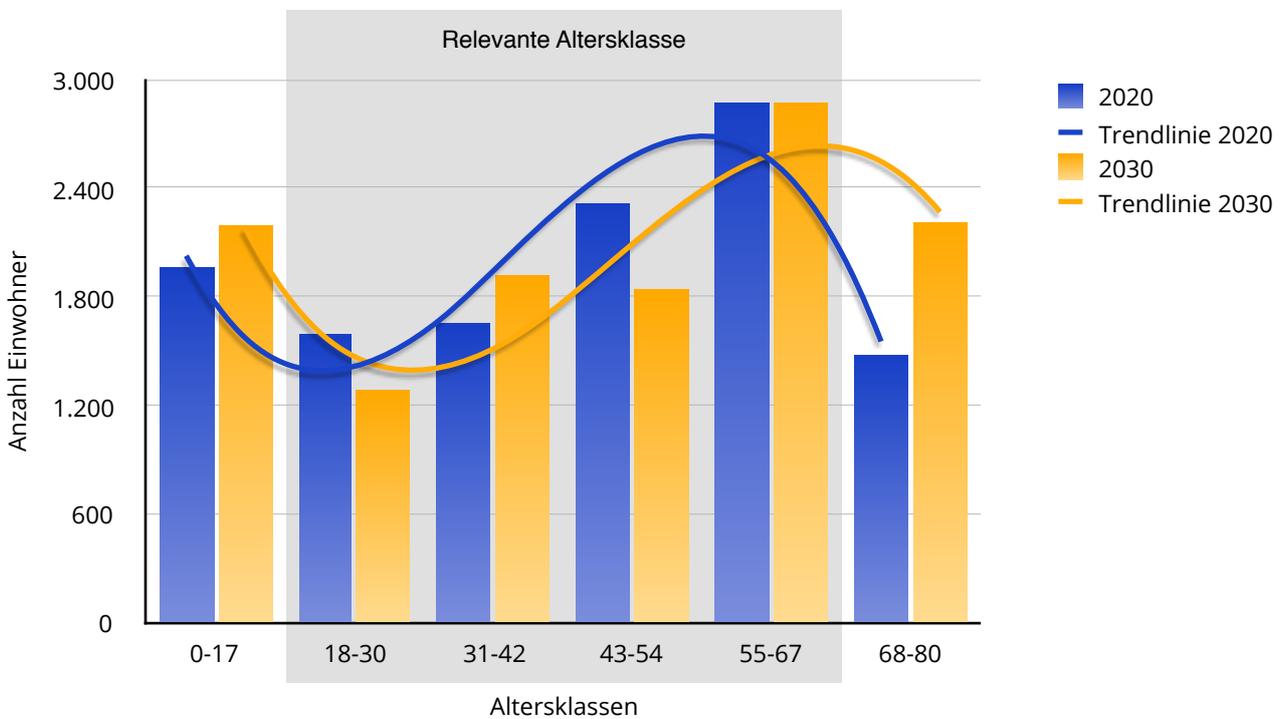


Abbildung 2.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2020 und 2030 in der Stadt Olfen

Der Gutachter stellt fest: Die Bevölkerung der Stadt Olfen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen. Die Altersverteilung lässt dabei ein steigendes Durchschnittsalter erwarten. Dies kann sich grundsätzlich negativ auf die Entwicklung der Feuerwehr auswirken, wenn hierdurch zu wenig Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung verfügbar sind. Die negative Pendlerbilanz wirkt sich ebenfalls möglicherweise negativ auf die Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften aus.

2.1.2 Topographie

Die Stadt Olfen liegt nördlich der Lippe und des Wesel-Datteln-Kanals. Der Dortmund-Ems-Kanal durchquert das Gemeindegebiet der Stadt Olfen von Nordosten nach Süden abseits der Kernstadt. Von Nordwesten nach Nordosten fließt die Stever durch das Gemeindegebiet, von der sich mehrere kleine Wasserläufe (u.a. Selmer Bach / Passbach) abzweigen. Die westliche bis süd-östliche Gemeindegrenze bildet die Lippe. Der stillgelegte Abschnitt des Dortmund-Ems-Kanals (Alte Fahrt) verläuft von der südlichen Gemeindegrenze bis zum südlichen Punkt der zentral gelegenen Kernstadt. Die Kernstadt ist kompakt und befindet sich zentral im Gemeindegebiet. Sie ist nicht weiter in Stadtteile unterteilt, allerdings befindet sich räumlich deutlich getrennt der Ortsteil Vinnum an der süd-östlichen Gemeindegrenze mit ca. 1000 Einwohnern⁵. Der Schliekerpark an der nordöstlichen und Eversum an der südwestlichen Gemeindegrenze bilden zwei weitere dichter besiedelte Wohngebiete. Die Stadt ist von Landwirtschafts- und Grünflächen umgeben. Ebenfalls befinden sich im Westen und Osten der Stadt Olfen zwei größere Waldgebiete. Das Gemeindegebiet der Stadt Olfen ist weitgehend flach geprägt und befindet sich überwiegend auf einem Höhengniveau von 50-60 Meter ü. NHN. Es hat seinen tiefsten Punkt bei 40 Meter ü. NHN und seinen Höchsten bei 80 Meter ü. NHN.

Hinsichtlich der Hochwassergefahren ist das Stadtgebiet der Stadt Olfen dem Lippe und Stever System, welche dem Teileinzugsgebiet der Lippe angehören, zuzuordnen. Die Hochwassergefahren- und risikokarten⁶ zeigen, dass in der Stadt Olfen bei Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ_{100}) ebenso wie geringer Wahrscheinlichkeit (HQ_{extrem})⁷ ein sehr geringes Risiko bzw. Schadenspotential für Schutzgüter besteht. Da die Gewässer hauptsächlich an der Kernstadt vorbeiführen und diese nicht durchqueren, sind vorrangig landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Vegetations- und Freiflächen von Hochwassern betref-

 Hochwassergefahren

⁵www.olfen.de

⁶<https://www.flussgebiete.nrw.de/node/6089>

⁷Die Zuständigkeit zur Vorbeugung von Hochwassergefahren und -risiken mit geringer Wahrscheinlichkeit obliegt vorrangig dem Kreis.

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

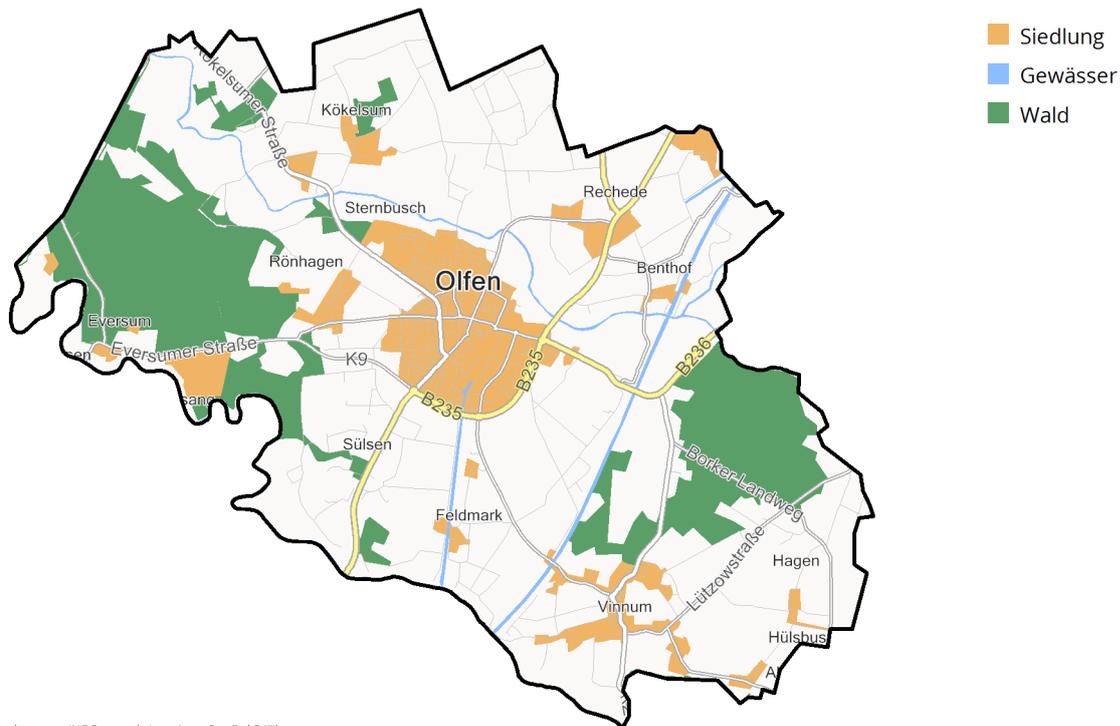
fen. Innerhalb der Kernstadt der Stadt Olfen sind bei Hochwassern mit geringer Wahrscheinlichkeit (HQ_{extrem}) wenig Wohnbauflächen mit insgesamt ca. 90 Einwohnern im Bereich der Stever und ca. 10 Personen im Bereich der Lippe betroffen.

Abgesehen davon können grundsätzlich im Stadtgebiet Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen entstehen.

Der Dortmund-Ems-Kanal erstreckt sich über 6,4 km durch das Gemeindegebiet der Stadt Olfen. Des Weiteren befindet sich die Alte Fahrt als stillgelegte Kanalstrecke im Kernstadtbereich. Bezüglich ihrer Verkehrsinfrastruktur weist die Stadt Olfen keine wesentlichen Besonderheiten auf. Es führen drei Bundesstraßen (B474, B235, B236) durch das Gemeindegebiet. Die B235 durchquert dabei von Nordosten nach Süden die Stadt Olfen, die B474 zweigt auf Höhe von Rechede von der B235 ab. Auf Höhe der Kernstadt beginnt die B236 (vgl. Abbildung 2.4).

i Starkregenereignisse

i drei Bundesstraßen, Dortmund-Ems-Kanal



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.4: TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Olfen

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Stadt Olfen ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Technische Hilfe* und *ABC/CBRN*, insbesondere aufgrund der drei Bundesstraßen. Insbesondere für den Bereich an und auf den Kanalstrecken (Dortmund-Ems-Kanal und Alte Fahrt), aber auch entlang der Stever und Lippe ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Wasser*.

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Stadt Olfen beträgt 5.343 ha. Den größten Anteil nehmen dabei Landwirtschaftsflächen mit rund 59% gefolgt von Waldflächen (22%) ein. Knapp 8% der Fläche des Stadtgebiets der Stadt Olfen sind Siedlungsflächen (vgl. Abbildung 2.5).

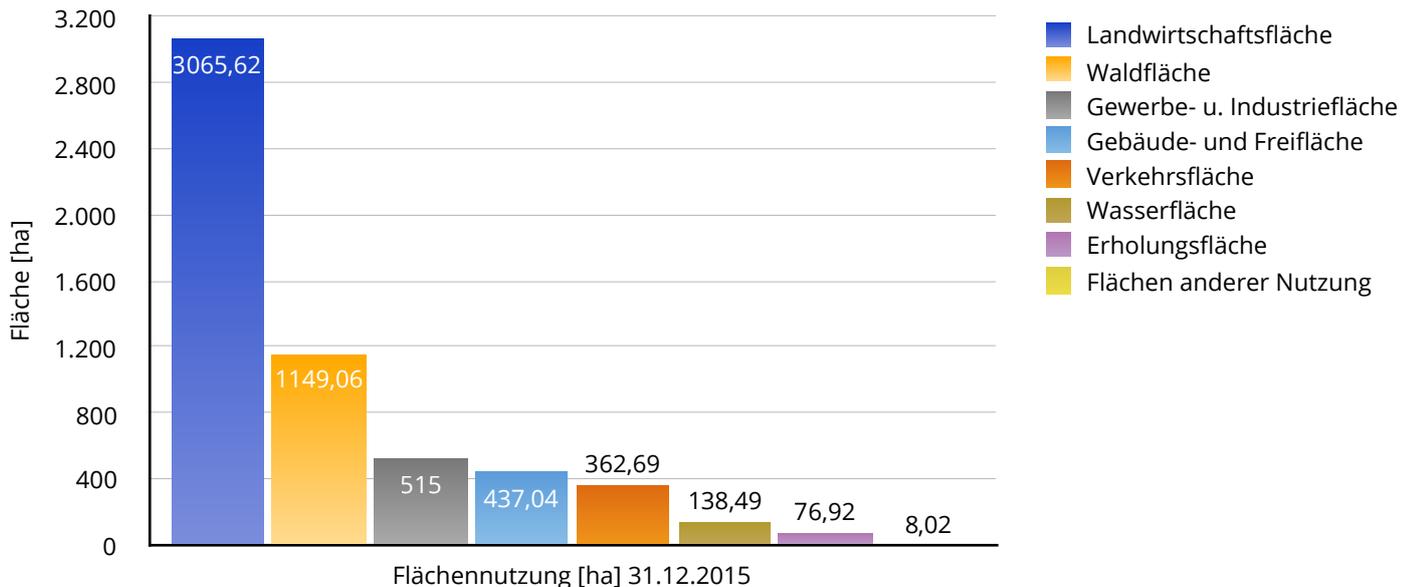


Abbildung 2.5: FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Olfen (Datenbasis: IT.NRW)

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Olfen ist eine ländlich geprägte Stadt mit weiter Flächenausdehnung. Aufgrund der Flächennutzung und der Siedlungsstruktur in der Stadt Olfen müssen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit kleinstädtischer Siedlungsstruktur getroffen werden. Außerdem sind Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen der Kategorie *Technische Hilfeleistung* zu planen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden vorzusehen.

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen

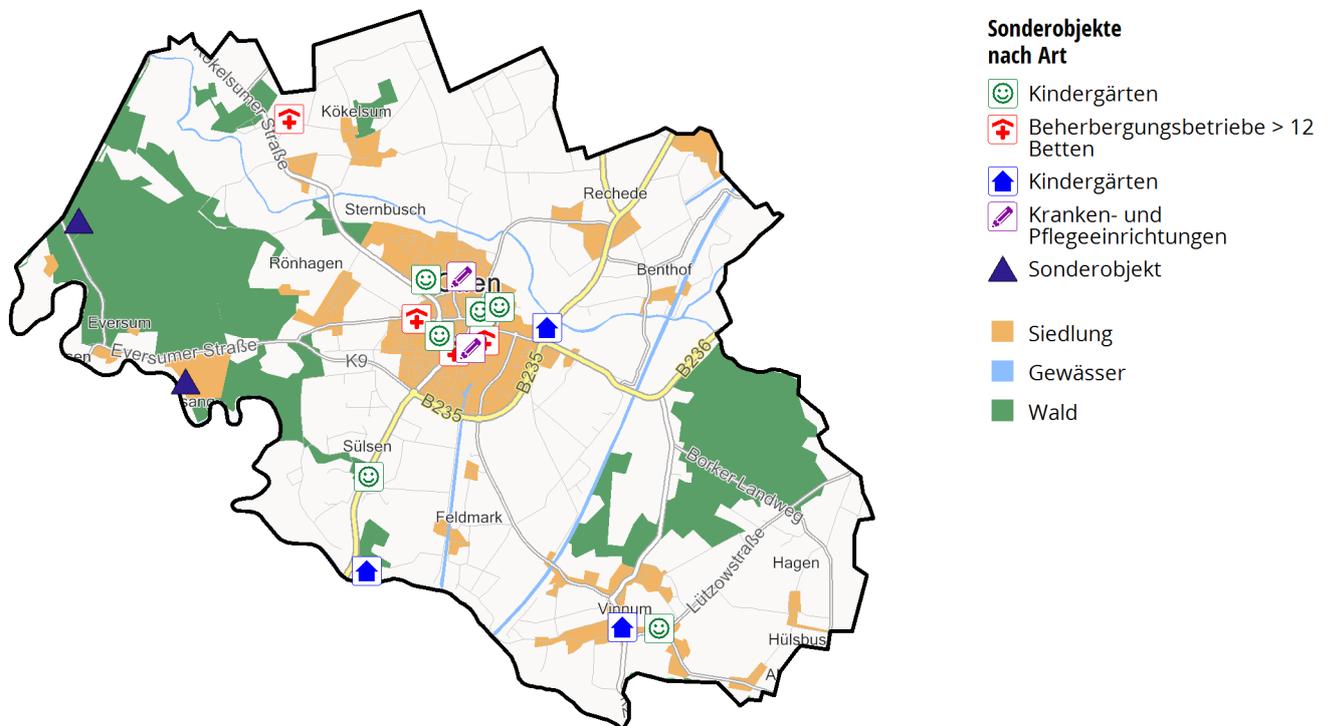
- i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte

ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte), und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen und Kirchen).

2.2.1 Einrichtungen mit besonderen Risiken

In der Stadt Olfen gibt es zahlreiche Sonderobjekte, von welchen unterschiedliche Risiken ausgehen. Um diese Objekte entsprechend in der Planung zu berücksichtigen, wurde eine Klassifizierung der Objekte vorgenommen. In Abbildung 2.6 sind sämtliche erfassten Sonderobjekte der Stadt Olfen getrennt nach Objektklassen dargestellt.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.6: SONDEROBJEKTE: Sonderobjekte getrennt nach Objektklassen in der Stadt Olfen

Es ist klar zu erkennen, dass sich das Gefahrenpotential aus Sonderobjekten vorwiegend in der Kernstadt der Olfen befindet.

Die als risikologisch am relevantesten identifizierten Objekte sind (von West nach Ost):

- ➔ Flüssiggasanlage im Eversumer Park
- ➔ Keller Pyro GmbH (Betrieb mit erweiterten Pflichten nach 12. BImSchV)
- ➔ Altenpflegeheim St. Vitus Stift
- ➔ Behindertenwohnheim Caritas
- ➔ Wischofschule (Grundschule)

Gefährdungspotential aus Einzelobjekten in der Kernstadt

☛ Wolfhelmschule (Gesamtschule)

Die Stadt Olfen verfügt über keine Dokumentation von dreileiterpflichtigen Objekten im Stadtgebiet. Nach der bis 1984 gültigen Landesbauordnung NRW war die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges u.a. durch den Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter zulässig. Durch die bauordnungsrechtlichen Änderungen können Gebäude innerhalb des Stadtgebiets existieren, deren zweiter Rettungsweg nicht über eine vierteilige Steckleiter gewährleistet werden kann. Hierfür ist der Erhalt einer dreiteiligen Schiebleiter auf den Einsatzmitteln zu prüfen. Dieser Aspekt ist auch bei Ersatzbeschaffungen von Einsatzmitteln zu berücksichtigen.

📘 Drehleiterpflichtige Objekte

Der Gutachter empfiehlt: Sofern im Stadtgebiet aktuell oder in Zukunft Gebäude existieren, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss, sollten diese durch die Stadt erfasst und der Feuerwehr bekannt gemacht werden.

2.2.2 Besonders schützenswerte Objekte

Im Stadtgebiet Olfen wurden die nachfolgenden Objekte als besonders schützenswert identifiziert:

- ☛ Kirche St. Vitus
- ☛ Füchtelner Mühle
- ☛ Recheder Mühle
- ☛ Schloss Sandfort

Der Gutachter empfiehlt: Sofern aktuell oder in Zukunft weitere Objekte im Stadtgebiet Olfen besonderen Schutzstatus genießen (z.B. denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen oder Gedenkstätten), sollten diese durch die Stadt erfasst und der Feuerwehr bekannt gemacht werden.

2.3 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente.

2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme).

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich. Dies unterstreicht auch § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG). Nach § 38 Abs. 3 sind die Gemeinden seit 1. Januar 2018 verpflichtet ein *"Konzept über den Stand und die zukünftigen Entwicklungen der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept)"* aufzustellen und den zuständigen Behörden vorzulegen. Dadurch soll die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, und auch die damit verbundene Pflicht zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung, gewährleistet werden.

i Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

i Löschwasser Teil des Wasserversorgungskonzept

2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Olfen

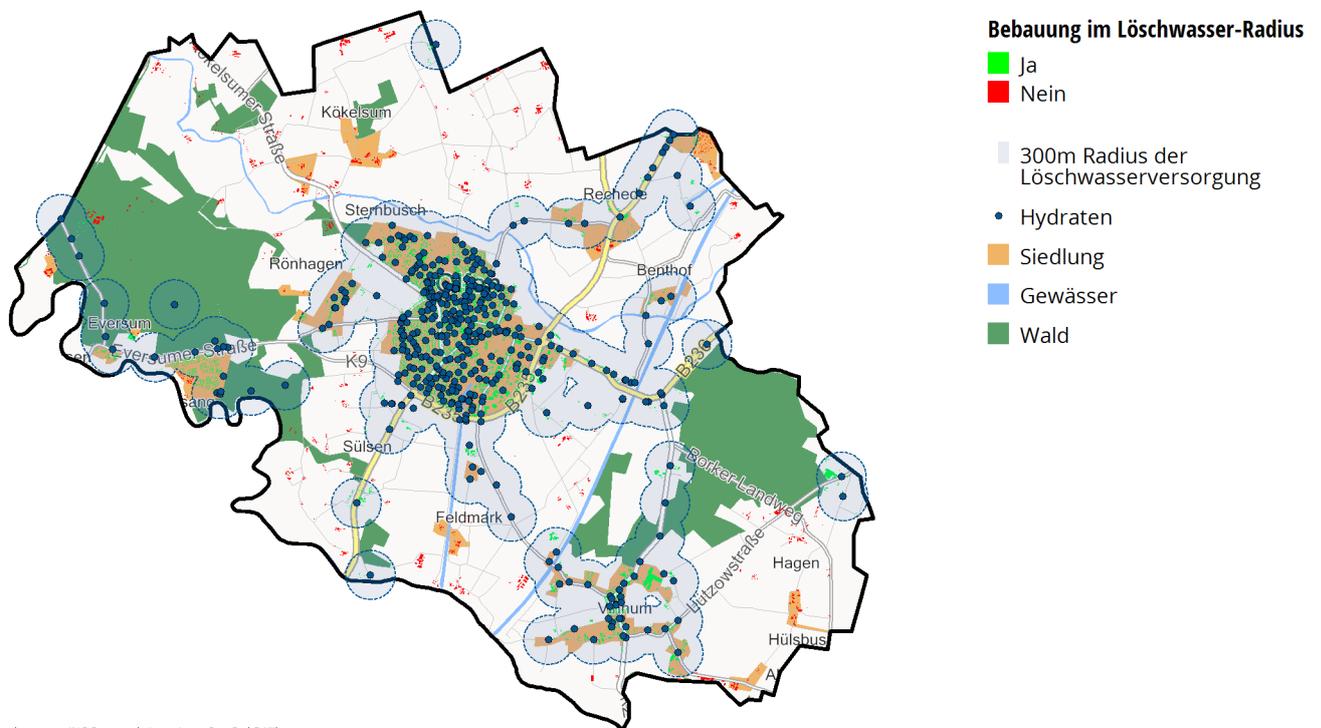
In den baulich erschlossenen Gebieten der Kernstadt Olfen ist über das Trinkwasserversorgungsnetz der *GELSENWASSER AG* eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung mit der Möglichkeit der Wasserentnahme über Hydranten gegeben.

In den außenliegenden Bereichen v.a. Kökelsum, Feldmark, die Bauernschaft Rechede, Im Hagen, in Vinnum und Teile des Schliekerparks sind nicht ausreichend Hydranten zur Wasserentnahme vorhanden. Dort muss die Feuerwehr der Stadt Olfen auf alternative Wasserentnahmestellen (z.B. Löschteiche) oder Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen zurückgreifen.

Eine Dokumentation der Löschwassersituation erfolgt über das Werkzeug Wasserkarte.info.

2.3 Löschwasserversorgung

Die Abbildung 2.7 zeigt die Lage der Hydranten und einen 300m-Radius der Löschwasserversorgung in der Stadt Olfen.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.7: LÖSCHWASSERVERSORGUNG: Hydrantennetz und Radius der Löschwasserversorgung in der Stadt Olfen

Der Gutachter stellt fest: Die Löschwasserversorgung in der Stadt Olfen ist nach Lage der Entnahmestellen der abhängigen Löschwasserversorgung weitgehend als ausreichend anzusehen. Nicht über diese Wasserversorgung abgedeckte Bereiche müssen im Brandfall über alternative Wege (z.B. Löschwasserbevorratung vor Ort oder Löschwassertransport durch die Feuerwehr) mit Löschwasser versorgt werden. Eine Aussage über die exakte Leistungsfähigkeit des Löschwassernetzes ist nur mittels Messungen an den Entnahmestellen möglich.

Die abhängige Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Olfen ist nach Auskunft der Feuerwehr in den baulich erschlossenen Gebieten allgemein als bedarfsgerecht zu sehen. Eine mögliche Unterversorgung in den Außenbereichen der Stadt Olfen (u.a. Kökelsum, Feldmark, Schliekerpark) wird durch die Vorhaltung entsprechender Fahrzeugkomponenten und eine unabhängige Löschwasserversorgung ausgeglichen.

Die Feuerwehr der Stadt Olfen muss weiterhin über Möglichkeiten zur Bereitstellung von Löschwasser über lange Wegstrecken (z.B. mittels Verlegung von Schlauchleitungen) verfügen.

Der Gutachter empfiehlt: Zur besseren Verwendbarkeit im Einsatz sollten, in Abstimmung mit dem Trinkwasserversorger, die vorhandenen Daten zur Löschwasserversorgung um die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Entnahmestelle ergänzt werden.

Grundsätzlich sollten mit dem Trinkwasserversorger standardisierte Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung der Daten erarbeitet werden.

Mit der Wasserkarte.info GmbH ist zu prüfen, wie die dort dokumentierten Daten auch zu Planungszwecken exportiert werden können.

Die Zuständigkeit der Stadt Olfen zur Gestellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser ist unbestreitbar. Hieraus ergeben sich für die Zukunft im Allgemeinen drei mögliche Optionen:

1. Die Stadt Olfen betreibt ein eigenes Löschwassernetz.
2. Die Stadt Olfen subventioniert die Trinkwasserversorger so weit, dass diese den bisherigen Qualitätsstandard der Löschwasserversorgung mit ihrem Netz aufrechterhalten können.
3. Die Stadt Olfen stellt die Löschwasserversorgung sukzessive auf eine unabhängige Löschwasserversorgung aus Transportkapazitäten von Einsatzmitteln bzw. aus Löschwasserbehältern (Zisternen) und -teichen sicher.

Von den genannten drei Optionen kann nur die letzte als tatsächliche flächendeckende Alternative gesehen werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine Verkleinerung des Leitungsquerschnitts häufig in weniger dicht besiedelten Bereichen und Außenbezirken durchgeführt wird, welche nach Arbeitsblatt W405 mit einer Löschwassermenge von 48 m³ zu versorgen sind. Eine hybride Strategie scheint hier sinnvoll, welche eine Kooperation mit den Trinkwasserversorgern in den Kerngebieten und die Planung von Löschwassertransportkapazitäten in den Außengebieten beinhaltet. Die Strategien sind durch die Gemeinde nach § 38 Abs. 3 LWG zu erstellenden *Wasserversorgungskonzepten* festzuschreiben und im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung zu evaluieren.

i Stadt Olfen ist zur Gestellung von Löschwasser verpflichtet.

i Löschwasser aus Transportkapazitäten als Alternative.

Der Gutachter stellt fest: Die Löschwassersituation in der Stadt Olfen ist momentan als weitgehend gesichert zu betrachten. Allerdings zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre - nicht nur in der Stadt Olfen -, dass die Trinkwasserversorgung nicht mehr bedingungslos als Löschwasserversorgung geplant werden kann. Mittel- und langfristig sind daher ggf. Maßnahmen zu ergreifen, welche auch in Zukunft die Löschwasserversorgung sicherstellen.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen für die Stadt Olfen hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Olfen ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Olfen grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurde die durch die Feuerwehr der Stadt Olfen in den IG NRW Jahresberichten dokumentierte Einsatzstatistik herangezogen. Die Daten der IG NRW Jahresberichte der Feuerwehr Olfen wurden dem Gutachter für die Jahre 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt. Die Analysen und Definitionen (z.B. Fehlalarmierungen) basieren auf den Daten für diesen Zeitraum. Aus den übermittelten Jahresberichten sind keine Alarmierungszeiten zu entnehmen. Es handelt sich in den nachfolgenden Abschnitten daher um Einsatzhäufigkeiten bezogen auf die entsprechenden Berichtsjahre 2015-2017.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Olfen

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Olfen aus den Jahren 2015 bis 2017 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Olfen typisch sind.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Olfen

Grundsätzlich ist die Feuerwehr Olfen mit Einsätzen gemäß der Gefährdungsklassen Brand, Technische Hilfe, Wasser und ABC / CBRN konfrontiert. Durch die Feuerwehr Olfen wird regelmäßig das Einsatzaufkommen in und außerhalb der Stadt Olfen in den entsprechenden Arbeitsberichten zusammengefasst.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Olfen

Abbildung 3.1 zeigt die Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr Olfen getrennt nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sowie Fehlalarmen. Im Jahresmittel ist die Feuerwehr Olfen in den Jahren 2015-2017 zu insgesamt 81 Einsätzen alarmiert worden. Davon entfielen durchschnittlich 25 auf die Kategorie Brandeinsatz, 50 auf die Kategorie Hilfeleistung und 5 Einsätze waren Fehlalarme.

Grundsätzlich kann eine sinkende Zahl von Brandeinsätzen und Fehlalarmen in der Stadt Olfen verzeichnet werden. Die Senkungsrate der Brandeinsätze beträgt im Schnitt ca. 7 Einsätze pro Jahr (ca. -30% des Mittelwertes). Die Anzahl der Fehlalarme hat im Schnitt um ca. 2 Einsätze pro Jahr (-40% des Mittelwerts) abgenommen. Die Steigerungsrate für Hilfeleistungseinsätze beträgt knapp 18 Einsätze pro Jahr (36% des Mittelwerts).

i Zahl der Brandeinsätze sinkt; steigende Hilfeleistungseinsätze

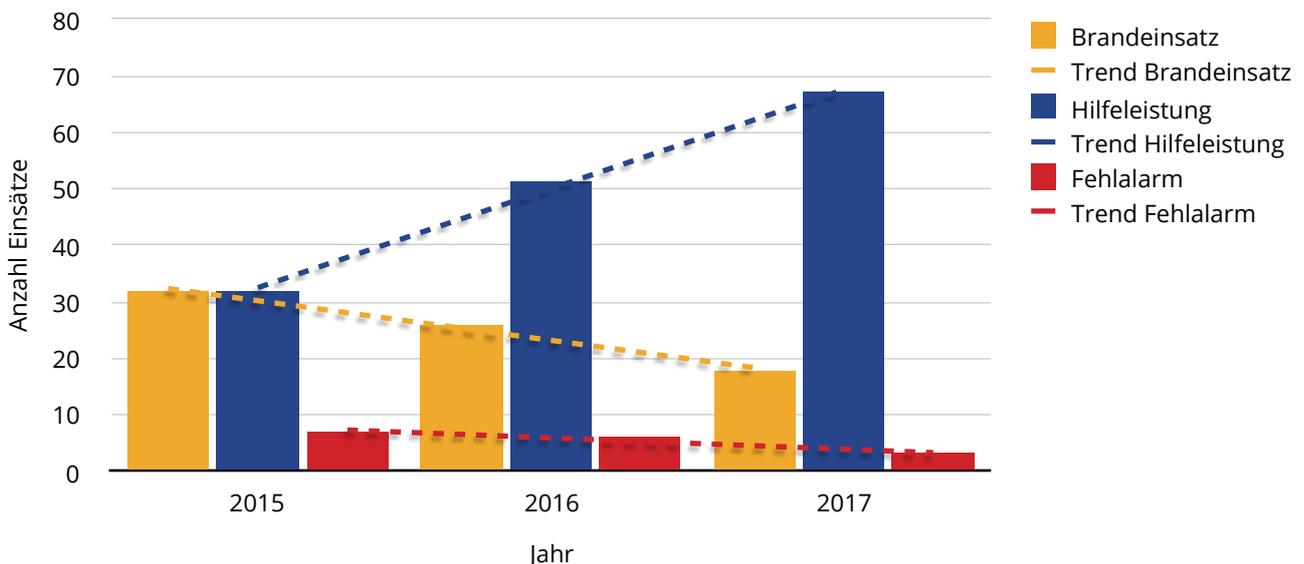


Abbildung 3.1: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand, Technische Hilfeleistung und Fehlalarm (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Olfen)

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Stadt Olfen liegt im Mittel bei 0,2 Einsätzen pro Tag oder einem Einsatz alle 4,5 Tage. Für eine Freiwillige Feuerwehr ist die Einsatzfrequenz als moderat zu bewerten. Die Zahl der Einsätze der Kategorie *Brand* sind in dem betrachteten Zeitraum gesunken. Die Senkrate ist mit -7 Einsätzen pro Jahr im Vergleich mit der durchschnittlichen Anzahl von Brandeinsätzen hoch. Die Zahl der Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* steigt kontinuierlich, die Steigerung beträgt etwa 18 Einsätze pro Jahr. Viele Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* sind auf die Unterkategorie *Sonstige* zurückzuführen.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Olfen

Einsatzkategorie Brand

Die Einsatzhäufigkeiten für die Einsatzkategorie Brand werden in den IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Olfen weiter aufgeschlüsselt. Der Verlauf dieser Einsatzhäufigkeiten von 2015 bis 2017 ist in Abbildung 3.2 dargestellt.

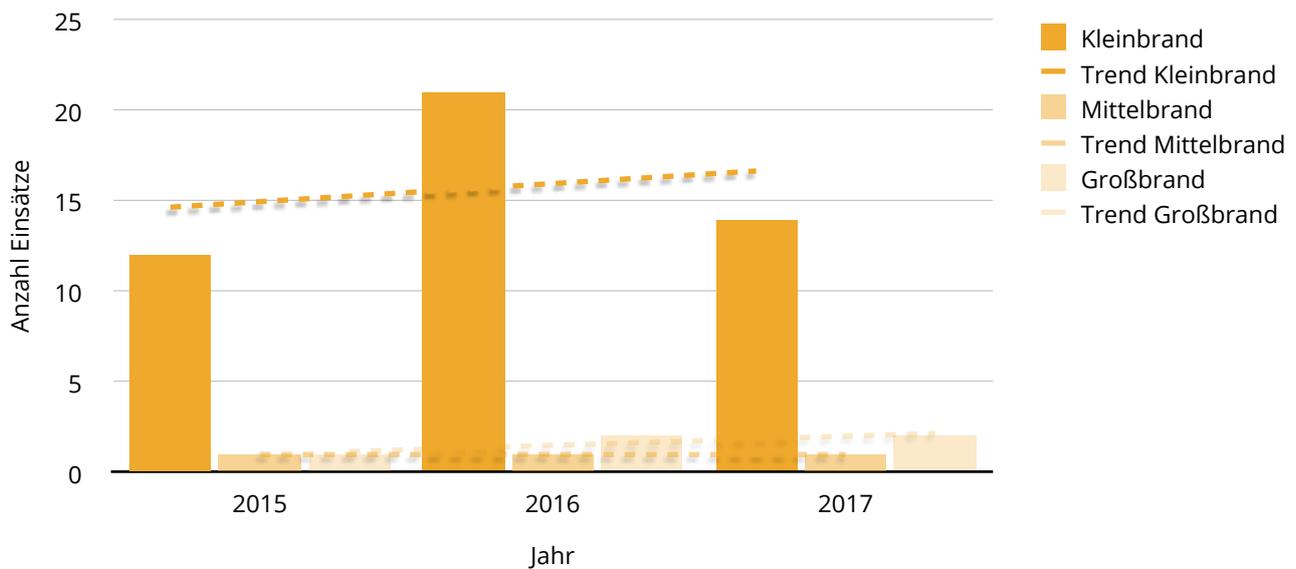


Abbildung 3.2: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Brand (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Olfen)

Im Jahresmittel wird die Feuerwehr der Stadt Olfen zu 16 Kleinbränden, einem Mittelbrand und 2 Großbränden alarmiert. Die Analyse des Trends für die Häufigkeiten in der Kategorie Brand zeigt für die Einsatzart Kleinbrand eine leicht steigende Tendenz. In den Kategorien Mittel- und Großbrand sind gleichbleibende Werte zu verzeichnen. Der Abbildung 3.2 ist auch zu entnehmen, dass Kleinbrände (Einsatz von maximal einem C-Rohr) im Jahresdurchschnitt mit 81 % den größten Anteil der Brandeinsätze ausmachen.

i Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der Kategorie *Großbrand* geschehen in der Stadt Olfen selten. Sie haben jedoch das Potential, alle verfügbaren Einsatzkräfte im Stadtgebiet Olfen zu binden. Kein Großbrand oder mehr als 3 Großbrände im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Olfen unwahrscheinlich. Hinsichtlich der Anzahl Mittelbrände im Jahr sind statistische gesehen mehr als 2 und kein Mittelbrand unwahrscheinlich.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Olfen

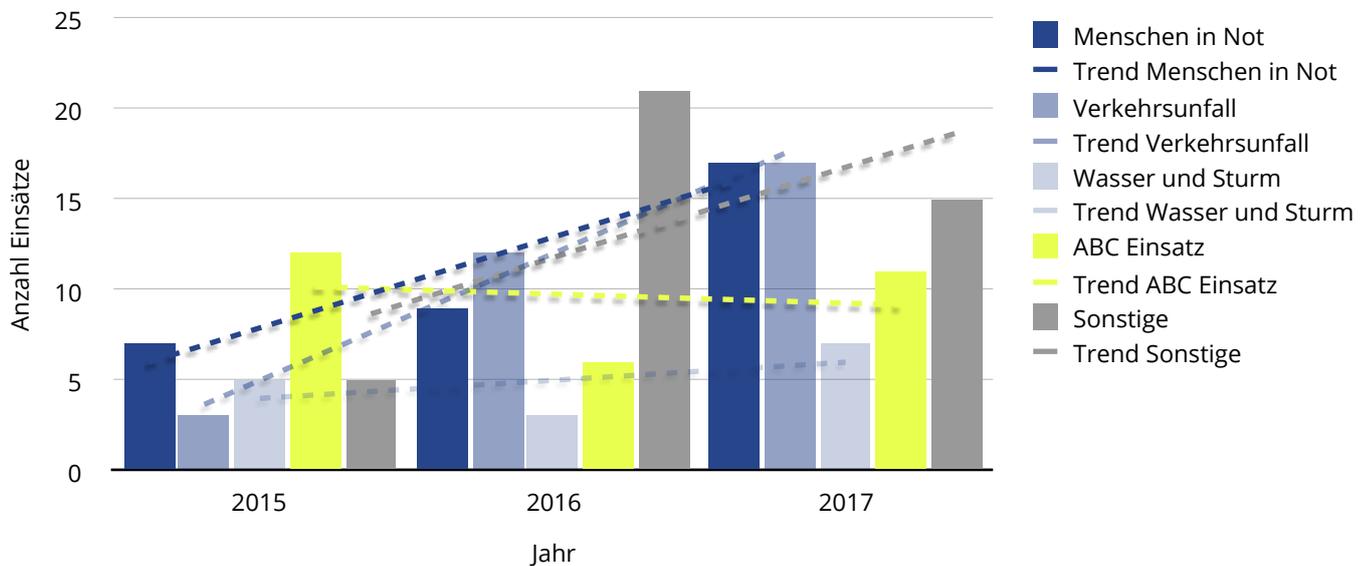


Abbildung 3.3: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Olfen)

Planungstechnisch relevant hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr sind insbesondere die Einsatzarten Verkehrsunfall, Menschen in Not und ABC / CBRN Einsatz (Gefahrstoff- und Gefahrguteinsatz). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Ölspureinsätze im Mittel (Jahre 2015-2017) ca. 62 % der ABC-Einsätze ausmachen.

Gemäß der Trendanalyse steigt die Zahl der Einsätze mit Menschen in Not um etwa 5 Einsätze pro Jahr (ca. 33 % des Mittelwerts), die Zahl der Verkehrsunfälle um etwa 7 Einsätze pro Jahr (ca. 63 % des Mittelwerts) und die Zahl von Einsätzen der Art Wasser und Sturm um einen Einsatz pro Jahr (ca. 20 % des Mittelwerts). Die Zahl der sonstigen Einsätze steigt um etwa 5 Einsätze pro Jahr (ca. 38 % des Mittelwerts). Die Zahl der ABC-Einsätze sinkt um 0,5 Einsätze pro Jahr (20 % des Mittelwerts).

Der Gutachter stellt fest: Weniger als 7 Verkehrsunfälle oder mehr als 14 Verkehrsunfälle im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Olfen unwahrscheinlich. Ebenso sind weniger als 2 ABC/CBRN Einsätze oder mehr als 6 ABC/CBRN Einsätze (ohne Ölspur) im Jahr statistisch gesehen in der Stadt Olfen unwahrscheinlich.

Fehlalarmquote

Abbildung 3.4 zeigt die Entwicklung der Fehlalarmquote der Feuerwehr der Stadt Olfen für die Jahre 2015 - 2017. Die Fehlalarmquote sinkt im Verlauf dieser Zeitspanne und liegt im Jahresmittel bei 7 %.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Olfen

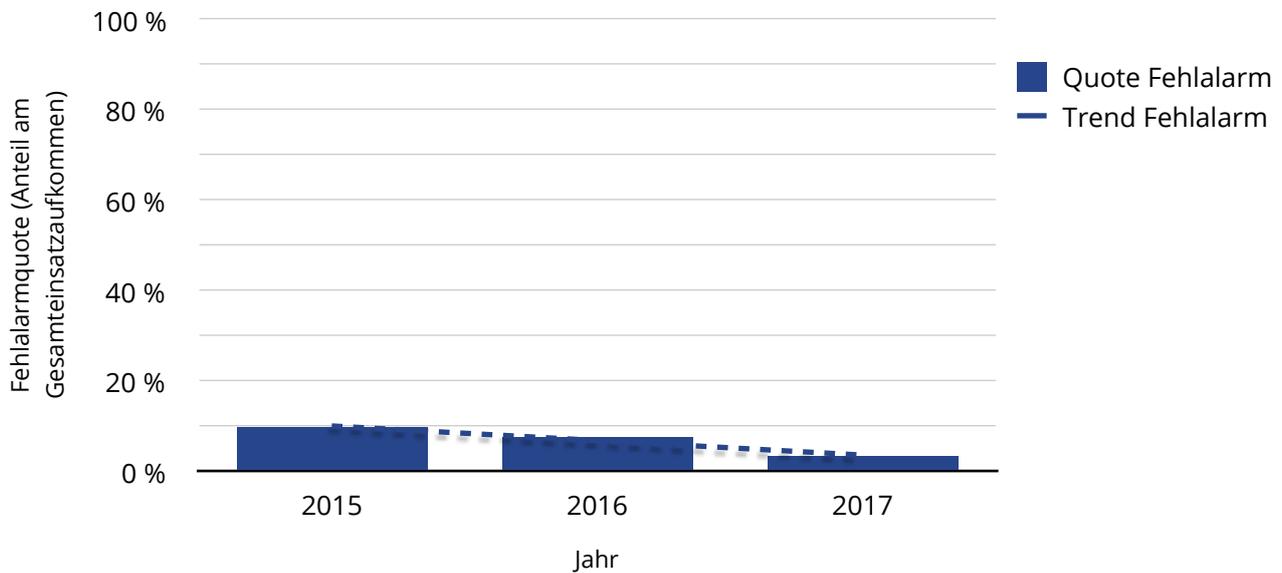


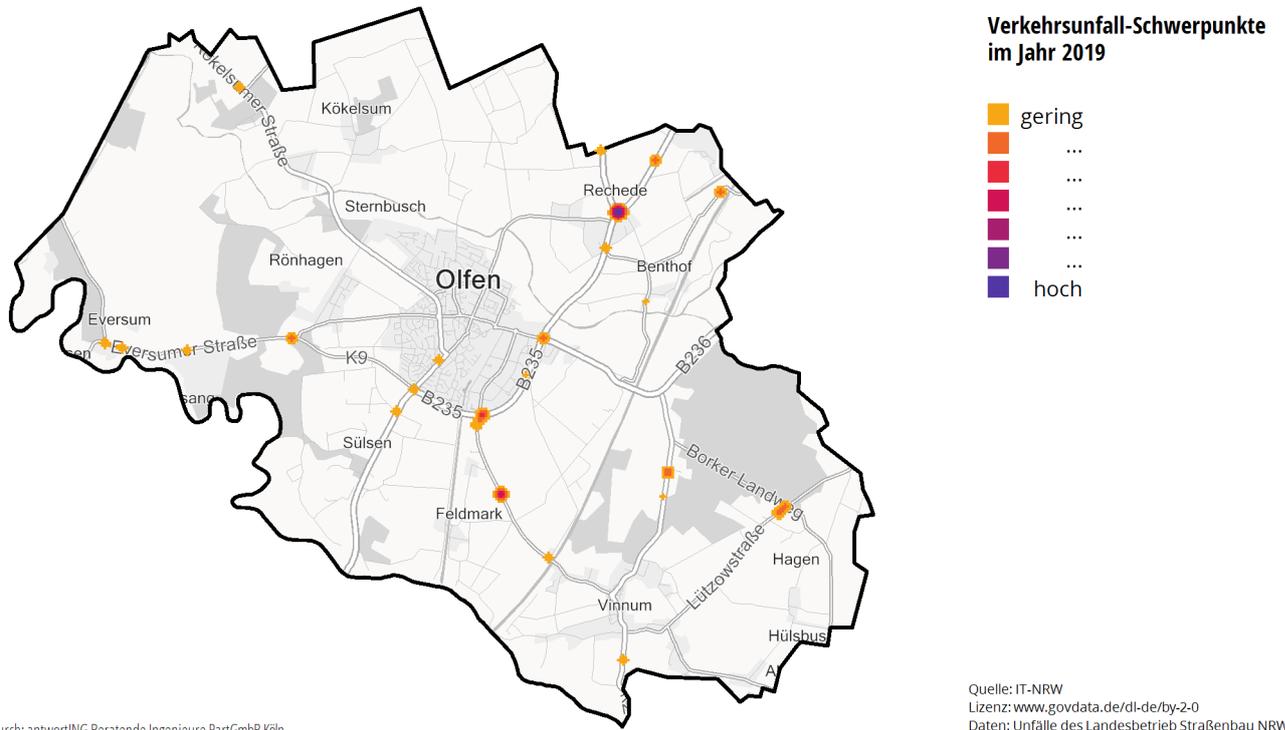
Abbildung 3.4: RISIKOANALYSE: Häufigkeiten von Fehlalarmen (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Olfen)

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Aus den infrastrukturellen Gegebenheiten in der Stadt Olfen ergeben sich räumliche Schwerpunkte für technische Hilfeleistungseinsätze bei Unfällen. In der Abbildung 3.5 sind Unfallschwerpunkt auf dem Gemeindegebiet dargestellt. Unfallgefahren ergeben sich dabei vor allem beim Linksabbiegen auf den Land- und Bundesstraßen. Besondere Schwerpunkte zeigten sich 2019 an den abzweigenden Straßen entlang der drei Bundesstraßen, insbesondere an der Abzweigung von der B235 auf Höhe von Rechede. Weitere Unfallschwerpunkte sind u.a. auf dem Vinner Landweg und dem anschließenden Kreisverkehr an der B235 zu erkennen.

Aus der Gebäudedichte können Schwerpunkte bei Einsätzen der Kategorie *Brand* abgeleitet werden (vgl. Abb. 3.6). Im Kernstadtgebiet und in Vinnum findet sich die höchste Gebäudedichte (vgl. Abbildung 3.6). Der Schlieker- und Eversumer Park sind ebenfalls dichter besiedelt. Das restliche Gemeindegebiet der Stadt Olfen ist vorwiegend dünn besiedelt mit entsprechend geringerer Gebäudedichte.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Olfen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 3.5: UNFÄLLE: Übersicht über besondere Unfallschwerpunkte in der Stadt Olfen

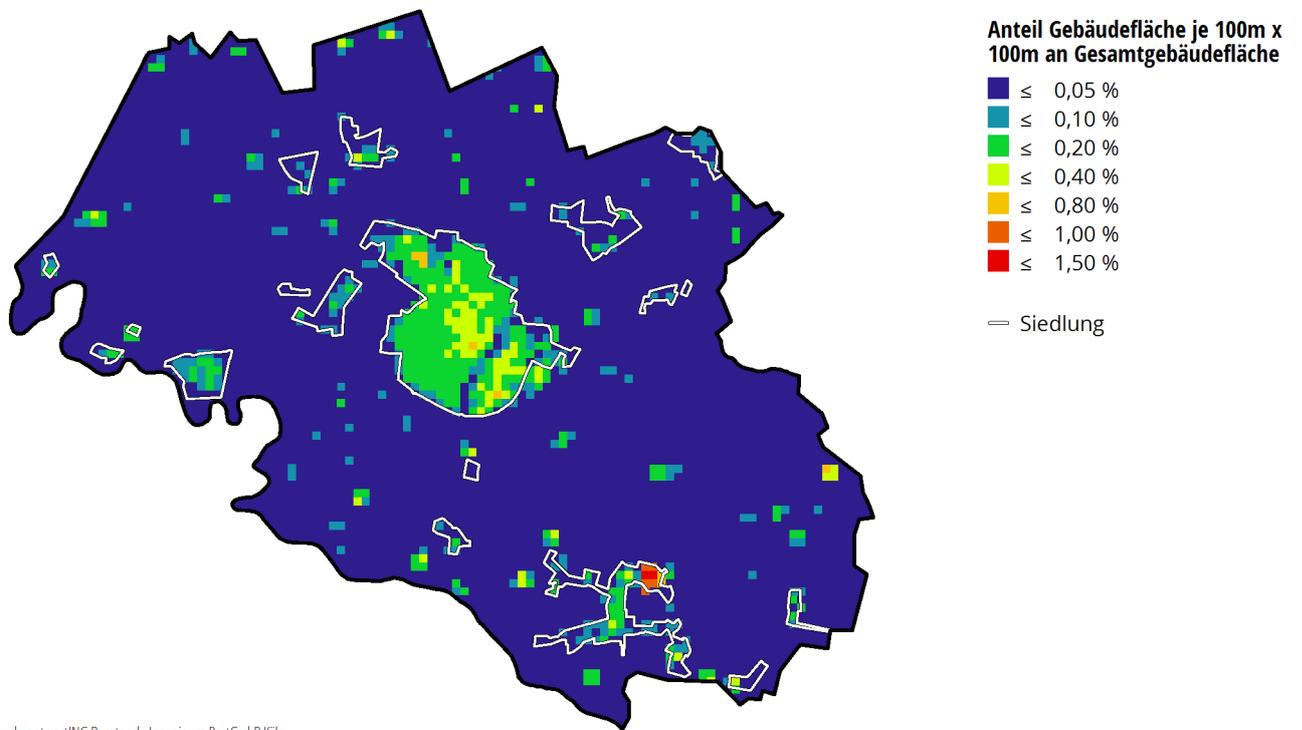


Abbildung 3.6: Gebäudedichten in der Stadt Olfen

Der Gutachter stellt fest: Bezogen auf die Gebäudedichte können Einsatzschwerpunkte der Kategorie *Brand* vornehmlich im Bereich der Kernstadt, Vinnum und den beiden dichter besiedelten Gebieten Eversumer und Schliekerpark festgestellt werden. Die Unfallschwerpunkte in 2019 lassen auf vermehrte technische Hilfeleistungseinsätze bei Unfällen vor allem im Bereich der Abzweigungen, Kreuzungen und Kreisverkehr an den Bundesstraßen schließen. Allerdings ist bei der Interpretation der Abbildungen zu berücksichtigen, dass sich Schadensereignisse grundsätzlich überall im Stadtgebiet ereignen können.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Die Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr sind stark am Aktivitätspegel der jeweiligen Bevölkerung orientiert. Das bedeutet: In Zeiten, in denen viele Menschen wach und beschäftigt sind, ist üblicherweise eine höhere Einsatzhäufigkeit zu verzeichnen als in Zeiten, in denen Menschen z.B. schlafen. Hieraus ergibt sich ein typischer Tagesverlauf der Einsatzhäufigkeiten: In den Nachtstunden und am frühen Morgen ist die Einsatzhäufigkeit und damit die Einsatzwahrscheinlichkeit oft am geringsten. Es folgt häufig ein starker Anstieg der Einsatzwahrscheinlichkeit am Morgen, oft um ca. 07:00 Uhr bis zur Mittagszeit und dann ein langsames Absinken der Einsatzwahrscheinlichkeit bis in den späten Abend gegen 21:00 Uhr.

Für die Stadt Olfen liegen dem Gutachter keine ausreichenden Daten zur Analyse der zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens vor. Auf Basis der übermittelten Liste (10 Einsatzdaten aus dem Jahr 2018) konnte keine aussagekräftige Statistik erstellt werden. Es kann für die Feuerwehr der Stadt Olfen jedoch ein ähnlicher Verlauf der Einsatzhäufigkeiten und -wahrscheinlichkeiten angenommen werden, wie er oben beschrieben ist.

3.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Unter der Gleichzeitigkeit von Einsätzen wird der Fall verstanden, bei welchem sich zwei oder mehr Einsätze in ihren Einsatzdauern zeitlich überschneiden. Der parallel zu einem bereits laufenden Einsatz auftretende Einsatz wird auch als Paralleleinsatz bezeichnet. Darüber hinaus sind Mannschaft und Gerät der Feuerwehr nicht darauf ausgelegt, Einsätze in kurzer zeitlicher Folge zu bedienen. In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind neben der Einsatzdauer selbst auch Regenerationszeiten für die Mannschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und Rüstzeiten zu berücksichtigen. Aus risikologischer Sicht sind zwei Situationen zu unterscheiden:

3.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Zur gleichen Zeit stattfindende Einsätze der Kategorie 1 stellen für eine Feuerwehr eine besondere Herausforderung dar, da entsprechend ausreichende Ressourcen (Mannschaft und Gerät) zur parallelen Bearbeitung solcher Einsätze vorgehalten werden müssen. Einsätze der Kategorie 2 hingegen stellen eine Herausforderung an die Vorhaltung von Schutzausrüstung und Gerät, da dieses schnellstmöglich wieder einsatzbereit sein sollten bzw. redundant vorgehalten werden muss.

Auf der Basis der aus der Einsatzstatistik der Feuerwehr Olfen ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeit im Jahr und üblichen Einsatzdauern wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet:

☞ Einsätze mit hohem Ressourcenbedarf¹

Kategorie 1 Alle 3,73 Jahre

Kategorie 2 Alle 31,1 Tage

☞ Alle Einsätze

Kategorie 1 Alle 134,4 Tage

Kategorie 2 Alle 5,3 Tage

Der Gutachter stellt fest: Die Wahrscheinlichkeit für ein gleichzeitiges Einsatzereignis der Kategorie 1 ist bei der Feuerwehr der Stadt Olfen sehr gering. Die Wahrscheinlichkeit für ein gleichzeitiges Einsatzereignis der Kategorie 2 ist moderat.

¹Mittel- und Großbrand, Einsturz, Verkehrsunfall, Starkwetterereignisse, ABC-Einsätze ohne Ölspur

3.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Der Gutachter empfiehlt: Direkte Anforderungen zur Vorhaltung redundanter Ausrüstung ergeben sich aus den ermittelten Einsatzüberscheidungen nicht. Eine ausreichende Vorhaltung von persönlicher Schutzausrüstung (z.B. in Form eines Kleiderpools) ist in der Stadt Olfen aber grundsätzlich zu empfehlen, um die Einsatzfähigkeit von Einsatzkräften auch nach einem Brandeinsatz schnell wiederherstellen zu können. Die Möglichkeiten zur Unterbringung von Poolkleidung sind bei der Beschaffung zu prüfen (z.B. externe Lagerung).

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Grundsätzlich kann sich ein Notfall gemäß der unten stehenden Beurteilungsklassen überall und zu jeder Zeit im Stadtgebiet Olfen ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Stadtgebiet. Dabei werden die im nachfolgenden Abschnitt 5 erläuterten Planungsszenarien konkretisiert und ggf. ergänzt.

Die Einteilung des Stadtgebiets der Stadt Olfen orientiert sich an den Beurteilungsklassen des VdF NRW im Dokument *Bandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung*.

i Ziel der Klassifizierung: Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

i Orientierung an Klassen des VdF NRW

4.1 Brandgefahren

Brandgefahren bestehen in der Stadt Olfen insbesondere in überbauten Bereichen der Kernstadt. Dabei ergibt sich aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse eine Einteilung in vier verschiedene Beurteilungsklassen:

Brand 1 In Stadtteilen dieser Klasse besteht auf Grund der Gebäude mit überwiegend geringer Höhe und fehlender Industrie ein geringeres Brandrisiko als in den übrigen Gefährdungsklassen der Kategorie Brand. Darüber hinaus ist aufgrund der Bebauungssituation davon auszugehen, dass Brandeinsätze grundsätzlich mit einem geringeren Ressourceneinsatz abgearbeitet werden können. In diese Klasse werden die Kernstadt, Vinum, der Eversumer- und Schliekerpark eingeteilt.

Brand 2 Stadtteile dieser Klasse weisen Bebauung mit grundsätzlich geringer Höhe auf, aber kleinere Gewerbeflächen oder Industrieobjekte sind vorhanden. Hier besteht ein höheres Brandrisiko und teilweise ist ein höherer Ressourcenansatz zu erwarten. In diese Klasse erfolgt die Zuordnung der Gewerbegebiete der Stadt Olfen.

Brand 3 In Stadtbezirken dieser Gefährdungsklasse herrscht grundsätzlich eine mittlere Gebäudehöhe vor, zudem existieren größere Gewerbeflächen oder Industrieobjekte. Dieser Klasse werden keine Stadtgebiete zugeteilt.

Brand 4 Dieser Klasse gehören keine Stadtteile an. Teilweise befinden sich dort Hochhäuser, aber auch große Gewerbegebiete oder Industrieobjekte mit erhöhter Brandgefahr sind dort ansässig. Im Fall eines Brandes werden erhebliche Ressourcen benötigt.

4.2 Technische Hilfe

Technische Gefahren sind in der Stadt Olfen insbesondere durch den Dortmund-Ems-Kanal und die Umgehungs- und Durchgangsstraßen, insbesondere die Bundesstraßen (B474, B235, B236). Gefahren durch Naturereignisse bestehen in allen Waldgebieten (Windbruch) und im Bereich der Stever und Lippe durch Hochwasser.

TH 1 In diese Klassen fallen alle Ortsstraßen und Waldgebiete, in denen mit Windbruch zu rechnen ist sowie Ortslagen in Senken, in denen mit Einsätzen nach Starkregenereignissen zu rechnen ist.

TH 2 In diese Klassen fallen alle Bundes-, Umgehungs- und Durchfahrtsstraßen. Hier ist mit Verkehrsunfällen, insbesondere unter Beteiligung von 1 bis 2 PKW, zu rechnen.

TH 3 In diese Klasse erfolgt keine Zuordnung.

TH 4 In diese Klasse fällt der Dortmund-Ems-Kanal. Hier ist mit besonderen Einsatzlagen zu rechnen. Notwendige Ressourcen sind durch überörtliche Planungen festzulegen.

4.3 Wassergefahren

Das Stadtgebiet Olfen wird von dem Dortmund-Ems-Kanal, der Stever sowie der Lippe durchflossen. Die Alte Fahrt (stillgelegtes Kanalstück) und einige weitere kleinere Gewässer befinden sich im Kernstadtgebiet.

Wassergefahren 1 In diese Klasse ist die Alte Fahrt, die Stever und die Lippe klassifiziert. Bei Gewässern der Gefährdungsklasse Wassergefahren 1 sind Wassereinsätze zwar selten, aber aufgrund der teilweisen Freizeitnutzung nicht ausgeschlossen.

4.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Wassergefahren 2 In diese Klasse wird der Schifffahrtskanal klassifiziert. Gewässer mit hoher Freizeitnutzung und ausgewiesene Badestellen werden in diese Klasse eingeordnet, da Einsätze hier wahrscheinlich sind.

4.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC/CBRN Gefahren) gehen in der Stadt Olfen von Einzelobjekten, den beiden Bundesstraßen und dem Schifffahrtskanal aus.

ABC 1 In diese Klasse sind die Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Olfen klassifiziert, da hier mit geringen Mengen an Gefahrenstoffen umgegangen wird.

ABC 2 Hierunter fallen die Bundesstraßen, da über diese auch Gefahrguttransporte stattfinden und ein Unfall mit einem solchen Fahrzeug nicht ausgeschlossen ist.

ABC 3 Dieser Klasse gehören keine Objekte der Stadt Olfen an.

ABC 4 Dieser Klasse gehören Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten gemäß der 12. BimSchV (Störfallverordnung) an. Dieser Klasse wurde die Keller Pyro GmbH zugeordnet.

5 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

5.1 Standardisierte Schadensereignisse

Zur Planung des abwehrenden Brandschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr in der Stadt Olfen werden nachfolgend Szenarien herangezogen, welche nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als relevant anzusehen sind.

Wie diese Szenarien zu bedienen sind und welche unterschiedlichen Vorgaben hierzu zu berücksichtigen sind wird in Abschnitt 5.2 näher erläutert.

5.1.1 Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Olfen.

Szenarienbeschreibung

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es werden Personen in einer Wohnung vermutet (Menschenrettung),
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *kritischer Wohnungsbrand* besteht mindestens aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- einer vierteiligen Steckleiter und
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

5.1 Standardisierte Schadensereignisse

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem LF 10 mitgeführt. Das LF 10 reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Daher müssen als nachrückende Einheiten darüber hinaus mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

 LF: Löschgruppenfahrzeug

Die genannten Anforderungen stellen lediglich die Mindestanforderungen dar.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 5.2 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios ist gemäß den Ausführungen der AGBF-Bund (vgl. Abschnitt 5.2.1) mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und 8 Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

 16 Einsatzkräfte

5.1.2 Szenario: Technischer Hilfeleistungseinsatz

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für Einsätze der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Olfen.

Szenarienbeschreibung

Typische Einsatzszenarien der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Olfen sind:

-  Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, insbesondere auf den Bundesstraßen
-  Ölspuren
-  Wassereintritt in Gebäude (Keller)
-  Beseitigung von Bäumen auf Fahrbahnen
-  Sicherung von Gebäuden

Für die weiteren Betrachtungen wird das konkrete Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* herangezogen.

5.1 Standardisierte Schadensereignisse

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* besteht mindestens aus:

- ➔ zwei umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➔ 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ einem zweiten, alternativen Löschmittel (Feuerlöscher),
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme eines C-Rohres,
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung für den Hilfeleistungseinsatz (hydraulisches Rettungsgerät, Gerät zum Sichern des Fahrzeugs, Beleuchtung) und
- ➔ der Beladung zur Sicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem HLF 10 mitgeführt, für Einsätze auf den Bundesstraßen ist ein HLF 20 vorzusehen. Das HLF 10 beziehungsweise das HLF 20 reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Als nachrückende Einheiten müssen daher ergänzend mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 5.2 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios sind mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und 4 Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

i HLF: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

i 16 Einsatzkräfte

5.2 Schutzziele für die Stadt Olfen

5.2.1 Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze

Ein Schutzziel beschreibt die als Ziel gesetzte Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Form von Eintreffzeiten, Funktionsstärken, Einsatzmitteln und Erreichungsgraden. Dabei kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein schnelleres Eintreffen und mehr Funktionen eine höhere Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Es ist wichtig zu beachten, dass ein Schutzziel immer nur eine *Mindestanforderung* darstellt, um ein effektives Tätigwerden der Feuerwehr zu gewährleisten.

Grundsätzlich existieren im Land Nordrhein–Westfalen keine gesetzliche Bestimmungen zur Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Form von Schutzzieldefinitionen. In anderen Bundesländern ist dies zum Teil der Fall. Um unwirtschaftliche Planungen zu vermeiden, aber gleichzeitig eine vertretbare Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, wurden durch verschiedene Akteure unterschiedliche Schutzzieldefinitionen erstellt.

i Keine verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutzziel in NRW

Schutzzieldefinition der AGBF–Bund

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland hat 1998 erstmals *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* formuliert und diese 2015 fortgeschrieben. Den Schutzzieldefinitionen der AGBF–Bund wird hin und wieder auch der Status *allgemein anerkannte Regel der Technik* bzw. *Stand der Technik* zugewiesen. Die Schutzzieldefinitionen der AGBF–Bund lauten wie folgt:

Schutzziel 1 8 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 13 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 6 Funktionen (insgesamt 16 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Ausführungen zum Schutzziel des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat gemeinsam mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW eine *Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger* veröffentlicht. Dieses Dokument ist auch unter der Bezeichnung *Rätepapier* bekannt.

5.2 Schutzziele für die Stadt Olfen

In diesem Dokument erfolgt eine differenzierte Erläuterung und Analyse der Handlungsoptionen zur Formulierung von Schutzzielen für Feuerwehren. Es werden keine klaren Werte hinsichtlich der Eintreffzeit und der Funktionsstärke festgelegt. Vielmehr erläutert das Dokument die Verpflichtung der kommunalen Entscheidungsträger, diese Werte in Abhängigkeit einer Gefährdungs- und Risikoanalyse eigenständig festzulegen. Als Mindestforderung lassen sich die folgenden Schutzzieldefinitionen für mittlere kreisangehörige Städte aus einem Beispiel im Dokument ableiten.

Schutzziel 1 9,5 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 14,5 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 9 Funktionen (insgesamt 18 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Ausführungen zum Schutzziel des VdF NRW und Städte und Gemeindebund NRW

Der Verband der Feuerwehren in NRW hat gemeinsam mit dem Städte und Gemeindebund NRW Grundsätze und eine Arbeitsanleitung zur *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* veröffentlicht. In diesem Dokument wird die Brandschutzbedarfsplanung vereinfacht anhand von zehn Schritten erläutert und insbesondere auf die Gewährleistung angemessener Schutzziele auch außerhalb des großstädtischen Raums eingegangen.

Für die Schutzziele in den Kernbereichen des Gemeindegebiets kreisangehöriger Kommunen wird sich an den Empfehlungen der AGBF-Bund orientiert (vgl. Abschnitt 5.2.1). Gemeindegebiete, die nicht zum Kernbereich gehören, werden anhand ihrer baulichen Struktur in vier Beurteilungsklassen unterteilt, für die unterschiedliche Schutzzielempfehlungen getroffen werden, sofern das AGBF-Schutzziel nicht erreicht werden kann.

Für mittlere Städte typische Gemeindegebiete mit einer größeren Anzahl von Gebäuden mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe sind dies:

Schutzziel 1 10 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 9 Funktionen (davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 15 Minuten nach Alarm) müssen mindestens 6 Funktionen (davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und 1 Zugführer) an der Einsatzstelle eintreffen

Abbildung 5.1 veranschaulicht die unterschiedlichen Ansätze des VdF NRW.

5.2 Schutzziele für die Stadt Olfen

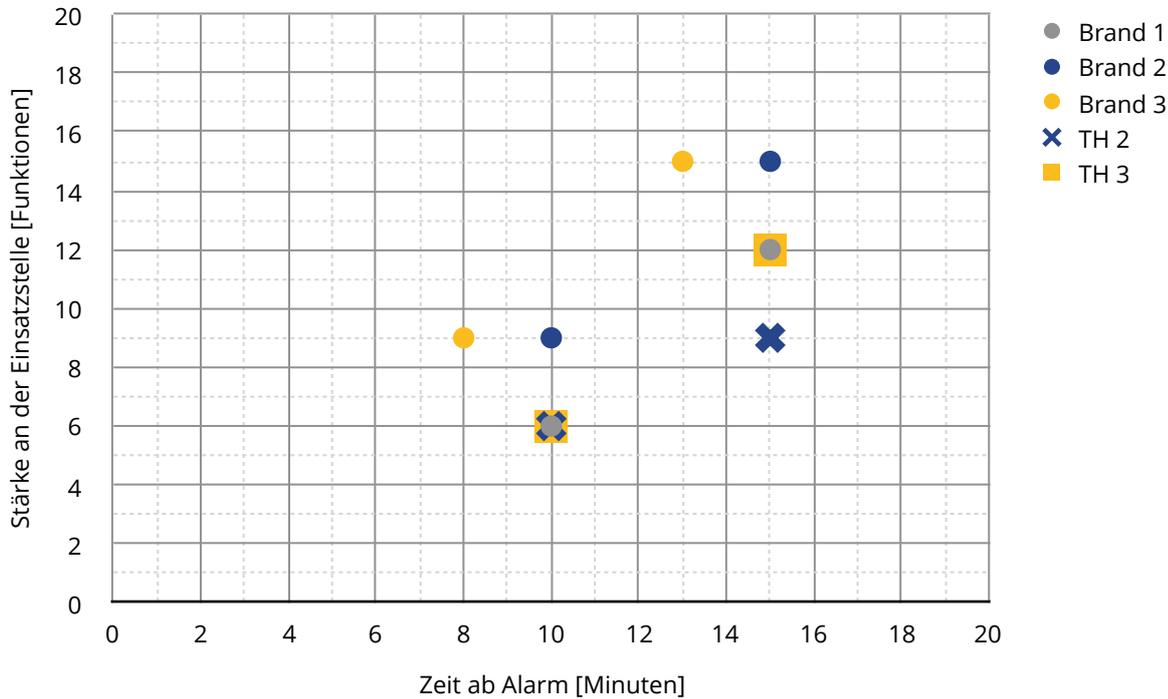


Abbildung 5.1: SCHUTZZIELE: Veranschaulichung der Schutzzielempfehlungen des VdF NRW

Diskussion und Ableitung einer Schutzzieldefinition für die Stadt Olfen

Die Festlegung der Schutzziele der Feuerwehr in der Stadt Olfen ist Aufgabe der Stadt Olfen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und muss unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und brandschutztechnischer Aspekte erfolgen. Dabei sind die oben stehenden Grundlagen als Bezugsrahmen hilfreich, allerdings keineswegs verpflichtend, wie insbesondere aus den Ausführungen in der *Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger* hervorgeht. Des Weiteren ist die vermeintliche Stellung des Dokuments der AGBF-Bund als anerkannte Regel der Technik vor dem Hintergrund der Vielzahl parallel vorhandener Empfehlungen und auch der normativen Bestimmungen in anderen Bundesländern nicht haltbar. Die Ergebnisse der TIBRO-Studie¹ untermauern die Notwendigkeit einer individuellen Festlegung von Schutzzielen auf Gemeindeebene.

Zudem sind das Rätepapier und das BHKG so geschaffen, dass jede Kommune ihrem Risikopotential und den örtlichen Verhältnissen entsprechend eigene Schutzziele und Hilfsfristen aufstellen kann.

Aus den oben aufgeführten Dokumenten in Verbindung mit den Szenariobeschreibungen lassen sich grundsätzliche Rahmenbedingungen ableiten, welche für die Feuerwehr der Stadt Olfen als Qualitätsstandard herangezogen werden können:

¹<http://web.fbd.uni-wuppertal.de/fbd0040/Tibro/>

5.2 Schutzziele für die Stadt Olfen

- ➡ Das Eintreffen der ersten Einheit in Gruppenstärke innerhalb von spätestens 10 Minuten nach Alarm.
- ➡ Das Eintreffen einer weiteren Einheit in Staffelstärke nach weiteren 5 Minuten.
- ➡ Eine Erleichterung dieser Ansätze für geringer besiedelte Bereiche.

Die oben stehenden Rahmenbedingungen berücksichtigen dabei für die ersteintreffende Einheit alle oben stehenden Empfehlungen. Von der Empfehlung der AGBF-Bund, 10 Funktionen als erste Einheit anzusetzen, wird abgewichen, da dies keine taktische Einheit der Feuerwehr darstellt und alle notwendigen Aufgaben gemäß FwDV 3 mit 9 Funktionen bearbeitet werden können.

Die nachrückende Staffel (6 Funktionen) kann weitere Menschenrettung und dringenden Unterstützungsaufgaben wahrnehmen.

Schutzziele haben zunächst nichts mit dem Ausrückeverhalten der Feuerwehr und/oder der Taktik vor Ort zu tun. Schutzziele sind ein reines statistisches Messinstrument und bewegen sich immer an der untersten erreichbaren Schwelle (Mindestanforderung). Das bedeutet: Selbstverständlich wird bei einem kritischen Ereignis (z.B. Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr) schnellstmöglich an der Einsatzstelle ein Zug sowie eine ausreichend dimensionierte rettungsdienstliche Komponente benötigt. Dies sowohl für den Eigenschutz, als auch für die zu rettenden / geretteten Personen. Im Umkehrschluss heißt das: Die AAO muss so aufgebaut sein, dass jederzeit ausreichend Kräfte, Material und Technik an der Einsatzstelle zur Bekämpfung der Gefahren verfügbar sind. Andersherum betrachtet bedeutet dies aber nicht, dass auch das Schutzziel entsprechend formuliert werden muss. Das Schutzziel umfasst vielmehr den Mindeststandard, mit welchem jederzeit jeder an einer Straße gelegene Notfallort bedient werden kann. Er ist somit ein Messinstrument zur Qualitätsüberwachung. Gerade bei geringen Einsatzfrequenzen ist die Aussagekraft statistisch jedoch äußerst schlecht.

5.2.2 Bisherige Schutzzielefestlegungen für die Feuerwehr der Stadt Olfen

Die Feuerwehr der Stadt Olfen hat sich mit dem Bedarfsplan 2014 Schutzziele für das Szenario *kritischer Wohnungsbrand* gesetzt, welche im Rahmen dieser Fortschreibung als Qualitätskriterium herangezogen werden. Auf eine separate Festlegung von Schutzziele für die *Technische Hilfeleistung* wurde verzichtet. Es wurde jedoch eine weitere Unterscheidung in *weitere zeitkritische Einsätze* getroffen.

Die Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand lauten:

Schutzziel 1 9 Funktionen sollen mit mind. einem Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträger 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am

5.2 Schutzziele für die Stadt Olfen

Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 7 weitere Feuerwehrangehörige sollen mit mind. einem Zugführer, einem Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträgern innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Die Schutzziele für weitere zeitkritische Einsätze lauten:

Schutzziel 1 6 Funktionen sollen 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Schutzziel 2 3 weitere Feuerwehrangehörige sollen innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Der Gutachter stellt fest: Die von der Stadt Olfen selbst gewählten Schutzziele orientieren sich an den oben genannten verschiedenen Empfehlungen. Hinsichtlich des Kräfteansatzes folgt die Schutzzielefestlegung der Stadt Olfen den Empfehlungen des Rätepapiers für das Schutzziel 1 und der Handreichung des VdF NRW. Die Einsatzmittel (Fahrzeuge), in denen die Kräfte einzutreffen haben werden dabei nicht benannt. Wie bereits erwähnt, obliegt es der Stadt Olfen geeignete Schutzziele festzulegen. Die bisherigen Schutzziele können vor dem Hintergrund der oben stehenden Ausführungen als geeignet angesehen werden.

5.2.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Olfen

Der Gutachter empfiehlt: Basierend auf den oben stehenden Ausführungen sollten die folgenden Schutzziele für die Feuerwehr der Stadt Olfen festgelegt werden:

Schutzziel 1 Die erste Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine weitere Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Bei allen kritischen Ereignissen muss schnellstmöglich die Funktionsstärke auf Zugstärke ergänzt werden. Das bedeutet, dass eine weitere Staffel + 1 Funktion schnellstmöglich nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen

5.2 Schutzziele für die Stadt Olfen

muss. Diese Anforderung kann über eine Auswertung der Aufstellzeiten bis zur Zugstärke überwacht werden.

Aufgrund der Siedlungsstruktur werden die Schutzziele 1 und 2 für die Außenbereiche der Stadt Olfen, folglich alle Gebiete außerhalb der Kernstadt, erleichtert. Hier soll eine Staffel (6 Funktionen) innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung und eine weitere Gruppe (9 Funktionen nach weiteren 5 Minuten am Einsatzort eintreffen.

Für die zukünftige Auswertung der Schutzzielderreichung sollten alle geeigneten Einsatzereignisse ausgewertet werden, um ausreichende Fallzahlen für die Auswertung zu generieren.

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

6 Die Feuerwehr der Stadt Olfen (Ist-Zustand)

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Feuerwehr der Stadt Olfen nach Organisation, Standorten, Technik und Personal.

6.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Olfen ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW. Die Stadt Olfen besteht nur aus ehrenamtlichen Kräften. Hauptamtliche Kräfte muss sie aufgrund ihrer Einordnung als Größerer Kleinstadt¹ nicht beschäftigen. An der Spitze der Feuerwehr der Stadt Olfen steht der Leitung der Feuerwehr. Die Leitung der Feuerwehr besteht aus dem Leiter der Wehr und dessen Stellvertretern.

Die Freiwillige Feuerwehr Olfen besteht aus zwei Standorten: Olfen und Vinnum. Die ehrenamtlichen Kräfte sind wie folgt organisiert:

 2 Standorte

- ➡ Einheit Olfen mit Feuerwehrgerätehaus
- ➡ Einheit Vinnum mit Feuerwehrgerätehaus

Des Weiteren verfügt die Feuerwehr der Stadt Olfen über eine Jugendfeuerwehr, eine Reserve und eine Unterstützungseinheit.

6.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Olfen

Die Feuerwehr der Stadt Olfen verfügt über zwei Standorte in der Kernstadt Olfen und dem Stadtteil Vinnum. Dort ist jeweils ein Feuerwehrgerätehaus vorhanden.

 Zwei Standorte

Nachfolgend werden die einzelnen Standorte der Feuerwehr der Stadt Olfen im Detail betrachtet. Hierzu werden die wichtigsten Parameter und Besonderheiten

¹Klassifizierung nach der Gemeindereferenz des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung; s. Kommunalprofil Olfen S.2

6.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Olfen

des Standortes dargestellt und im Rahmen einer gutachterlichen Feststellung die erkannten Mängel aufgezeigt.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Olfen. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 8 erörtert.

Zur einfacheren Klassifizierung der Standorte werden die folgenden Kategorien definiert:

- Kategorie ①** Standorte der Kategorie 1 erfüllen alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Die Begehung hat keine oder nur geringe Mängel ergeben.
- Kategorie ②** Standorte der Kategorie 2 erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser, sind aber nach Ertüchtigung vollumfänglich nutzbar. Bei Gerätehäusern dieser Kategorie ist darauf zu achten, dass eine erneute Bewertung bei Änderung der Ausstattung oder des Personalstamms durchgeführt wird.
- Kategorie ③ (K)** Standorte der Kategorie 3 weisen erhebliche Mängel aus der Gefährdungsbeurteilung auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Nach Beseitigung der Mängel muss eine Neukategorisierung erfolgen. Für Standorte der Kategorie 3 K wurden die festgestellten Mängel kompensiert, jedoch nicht beseitigt.
- Kategorie ④** Standorte der Kategorie 4 sind solche, die aufgrund sicherheitstechnischer Mängel nicht mehr nutzbar sind. Für Standorte dieser Kategorie muss umgehend ein Ausweichstandort gefunden werden.

6.2.1 Standort Olfen

Standortart/-gliederung: Gemeindefeuerwehr

Anzahl Stellplätze: 6

Fahrzeuge: 7 (ELW, GW-G 1, HLF 20, LF 20, MTW, TLF 2000, LF 20 KatS) und ein Bootsanhänger

Stellplatzgröße: 5 Großfahrzeuge, 1 Kleinfahrzeug

Kategorie:



Gesamteindruck:

Das Gebäude befindet sich im Gemeindebesitz mit einem neueren Anbau, in dem sich die Umkleiden befinden. Die Parkplätze befinden sich auf einer unbefestigten Wiese. Es bestehen keine ausreichenden Lagermöglichkeiten. Die Anzahl der Stellplätze sind für die Einsatzmittel nicht ausreichend.

Parkplatzsituation

Es stehen den Einsatzkräften auf der rückseitig an die Wache angrenzenden Wiese ausreichend Parkplätze zu Verfügung. Ein direkter kreuzungsfreier Zugang zu den Umkleiden ist gegeben. Die Parkplätze sind unbefestigt und nicht ausreichend beleuchtet. Vereinzelt findet eine Zufahrt zu den Parkplätzen im vorderen Bereich des Gerätehauses statt. In diesem Fall kreuzt der Weg zwischen den Parkplätzen und dem Zugang zu den Umkleiden den Weg ausrückender Fahrzeuge und die Laufwege der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen.

⊖ Handlungsbedarf ist gegeben.

Zugangsbereich

Der Zugang zum Gerätehaus erfolgt über einen separaten Zugang. Eine Notbeleuchtung im Eingangsbereich ist vorhanden. Die Innen- und Außenbeleuchtung ist prinzipiell ausreichend. Die Außenbeleuchtung der Wiese hinter dem Gerätehaus ist nicht ausreichend.

⊖ Handlungsbedarf ist gegeben.

Umkleiden

Die Umkleiden befinden sich in dem neuen Anbau und sind nach Geschlechtern getrennt. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung.

⊖ Handlungsbedarf ist gegeben.

6.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Olfen

Zugang zu den Fahrzeugen	Die Laufwege sind nicht am Boden markiert und es ist keine Markierung der Verkehrsflächen vorhanden. Die Laufwege sind keine Einbahnwege und verlaufen in der Fahrzeughalle vor den Fahrzeugen. Der Zugang zu den Fahrzeugen ist nicht hindernisfrei und nicht frei von Stolperstellen. Es befinden sich Lagergut und sonstige bewegliche Gegenstände in den Laufwegen.	🟡 Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Die Anzahl der Stellplätze ist nicht ausreichend für die Anzahl der Fahrzeuge. Die Stellplätze an den Außenwänden sind zu schmal. Die Fahrzeugstellplätze sind jedoch am Boden markiert. Es ist keine technische Abgasabsauganlage vorhanden.	🟡 Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Vom Gerätehaus ist ausreichend Platz für das Ausfahren der Fahrzeuge. Die Einfahrt in die Straße ist übersichtlich. Die Einfahrt auf die anschließende Hauptstraße (Zur Geerst) jedoch nicht. Hier kam es durch das nahegelegenen Hallenbad bereits zu Gefahrensituation mit kreuzenden Kindern.	🟡 Handlungsbedarf ist gegeben.
Lagermöglichkeiten	Es sind nicht genügend Lagermöglichkeiten zur übersichtlichen und sicheren Lagerung von Gerät und Material vorhanden. Die gelagerten Geräte und Materialien befinden sich z.T. in den Laufwegen der Einsatzkräfte.	🟡 Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Nach Geschlecht getrennte sanitäre Einrichtungen und WC-Räume sind im neuen Anbau vorhanden.	🟢 Gut!
Sonstige Räume	Es sind ein Büro, eine Küche mit Küchenkammer, ein Schulungsraum und eine Werkstatt vorhanden. Die Küche und der Schulungsraum sind von der Größe ausreichend. Die anderen Räume sind sehr klein. Weiterhin gibt es ausreichend Räume für die Jugendfeuerwehr. Die Notstromversorgung erfolgt im Bedarfsfall über einen außenliegenden Einspeisepunkt am hinteren Teil des Gerätehauses.	🟢 Akzeptabel.

Der Gutachter stellt fest: Der aktuelle Standort der Feuerwehr Olfen ist hinsichtlich der geographischen Lage bedarfsgerecht. Das Gerätehaus der Feuerwehr Olfen entspricht nicht in vollem Umfang der DIN 14092. In we-

6.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Olfen

sentlichen der oben aufgeführten Punkte ist Handlungsbedarf gegeben. Die Parkplätze sind zu befestigen und ausreichend zu beleuchten. Die Flächen sind bei Veranstaltungen (z.B. Karneval, Schützenfest etc.) zu kontrollieren und ordnungswidrig dort abgestellte Fahrzeuge ggf. abzuschleppen. Die Anfahrt und der Zugang zu den Umkleiden sollte per Dienstanweisung festgelegt werden. Die vereinzelt kreuzenden Anfahrten und Zugänge zu den Umkleiden können dadurch verhindert werden. Weitere Möglichkeiten wie z.B. Änderungen der Öffnungsrichtung der Umkleidetür und Kennzeichnung können die bestehende Zugangssituation weiter verbessern.

Die Anzahl der Stellplätze ist nicht ausreichend für die Anzahl der Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechen die Abstände zwischen den Fahrzeugen und Außenwänden nicht den Anforderungen der DIN 14092. Dies kann über eine Dienstanweisung zum vorherigen Ausfahren des Einsatzmittels aus der Halle kompensiert werden. Die Unterbringung von Fahrzeugen außerhalb des Gerätehauses sowie bau- oder standorttechnische Möglichkeiten (z.B. Neu-, Um- oder Anbau) zur Verbesserung der Situation müssen geprüft werden.

Die fehlenden Lagermöglichkeiten für Gerät und Material können durch die geplante Zusammenlegung der Atemschutzgerätewerkstatt mit der Stadt Lüdinghausen verbessert werden. Weitere notwendige Maßnahmen (z.B. Auslagerung von organisatorischem Material für die Jugendfeuerwehr, Neu-, Um- oder Anbau) sind nach Erstellung eines Lagerkonzepts zu prüfen. Es ist keine technische Abgasabsauganlage vorhanden. Die Ausfahrt auf die Hauptstraße ist nicht übersichtlich und kreuzt den Fahrweg nachrückender Kräfte in PKWs. Es gibt keine adäquate Schwarz-Weiß-Trennung.

Die festgestellten Mängel sind zu beheben.

Der Gutachter empfiehlt: Der aktuelle Standort der Feuerwehr Olfen ist für die vorhandenen (und neu beschafften) Einsatzmittel sowie für das Lagergut zu klein. Hier sollten die Möglichkeiten von alternativen Unterbringungen des Lagerguts (Poolkleidung, Atemschutzgeräte, organisatorischem Material etc.) und einzelner Fahrzeuge geprüft werden. Ebenfalls ist eine Abstimmung zwischen der Stadt Olfen und der Feuerwehr Olfen sowie die Prüfung durch einen Architekten hinsichtlich Neu-, Um- oder Anbaumaßnahmen zu empfehlen. Bei (Neu-)Beschaffungen von Fahrzeugen ist weiterhin die vorhandene Standortkapazität (Anzahl und Größe von Stellplätzen) zu berücksichtigen.

6.2.2 Standort Vinum

Zuständige Gemeinde:	Stadt Olfen
Standort:	Gerätehaus Vinum
Adresse:	Borker Str. 17, 59399 Olfen
Stationierte Fahrzeuge:	Ein LF 20 KatS und ein MTF
Kategorie:	Nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Vinum wurde in Abstimmung mit der Stadt Olfen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Olfen dieses im Jahr 2019 konform zur DIN 14092 neu errichtet wurde.

6.2.3 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet.

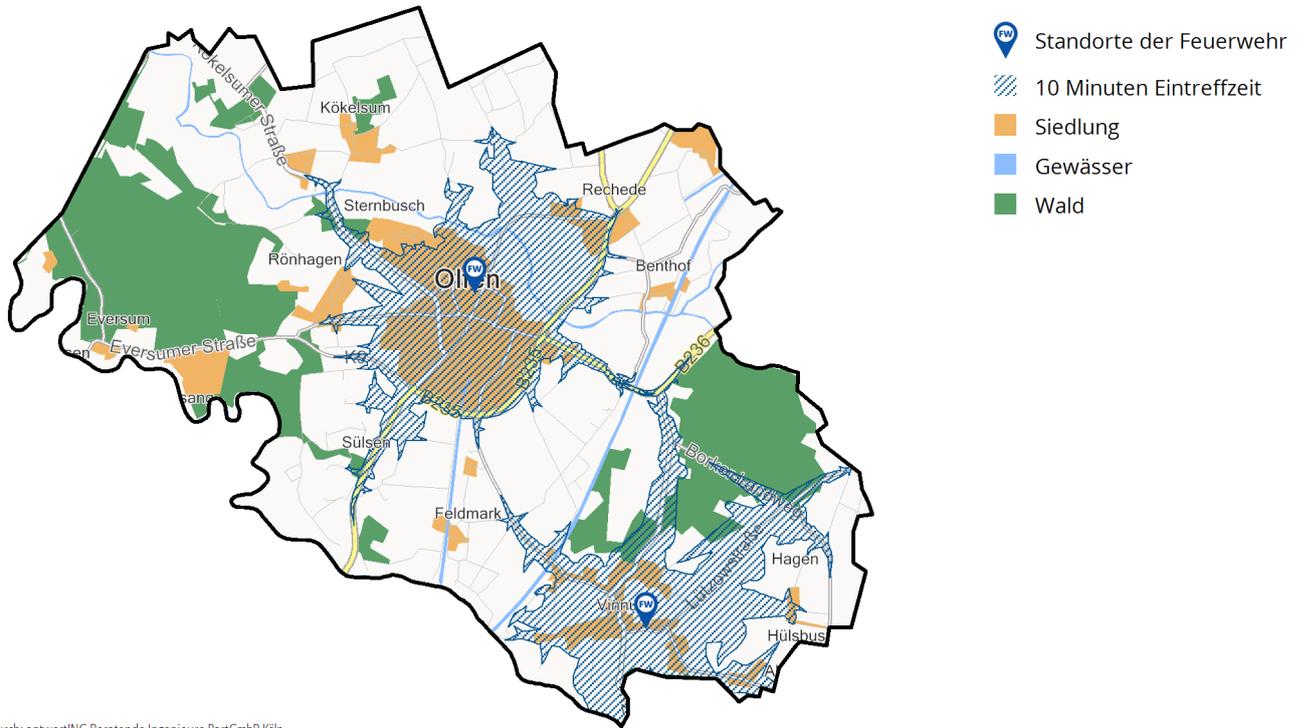
In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen. Um eine einheitliche Analyse zu gewährleisten wurde daher eine Ausrückzeit von 6 Minuten für die Standorte mit ehrenamtlichen Kräften zugrunde gelegt und in der Fahrzeitisochrone von 4 Minuten dargestellt ist.

Abbildung 6.1 zeigt die Abdeckung der Stadt Olfen durch die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Olfen innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarm.

Abbildung 6.2 stellt dar, welche Bereiche des Stadtgebiets Olfen in welcher Zeit ab Alarm erreicht werden können.

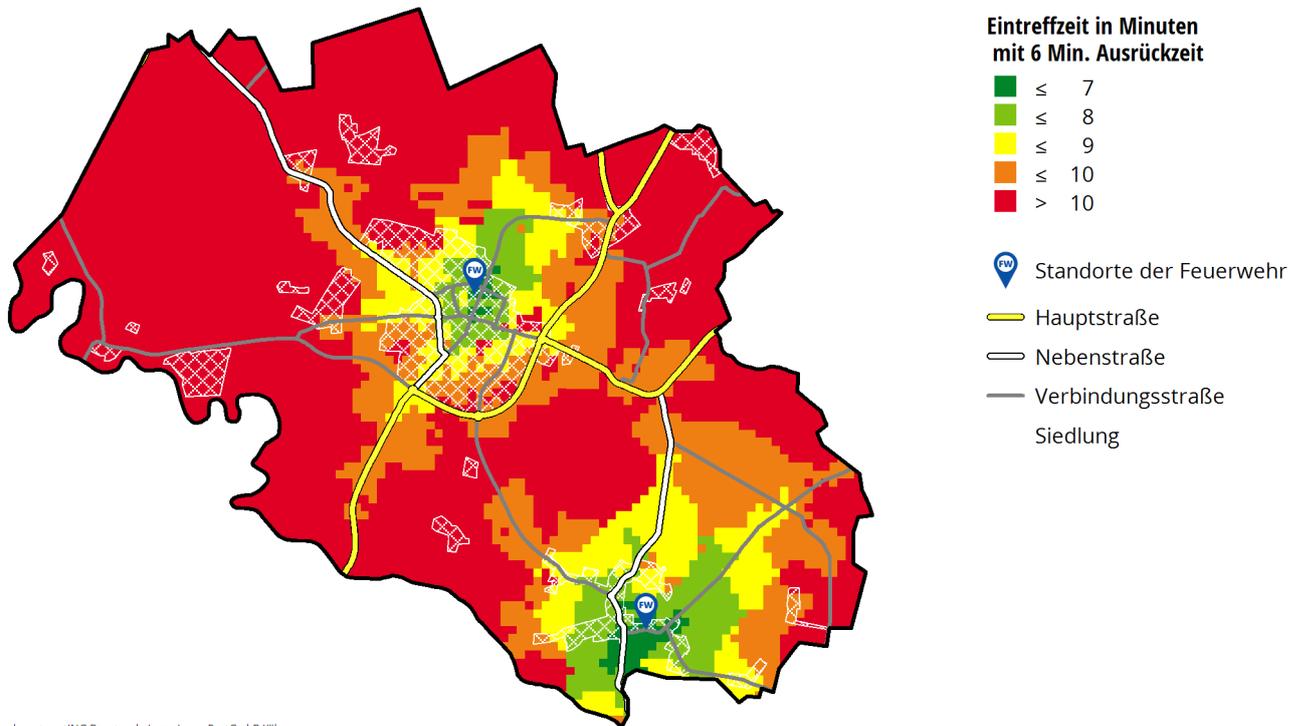
Abbildung 6.3 stellt dar, in welcher Zeit welcher Anteil der Einwohner der Stadt Olfen durch die Kräfte der Feuerwehr Olfen erreicht werden kann.

6.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Olfen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB Köln

Abbildung 6.1: ISOCHRONE: Abdeckung des Stadtgebiets Olfen durch das Ehrenamt innerhalb der 10-Minuten-Eintreffzeit



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB Köln

Abbildung 6.2: ERREICHBARKEIT: Darstellung der Zeit ab Alarm, in der das Stadtgebiet Olfen erreicht werden kann

6.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Olfen

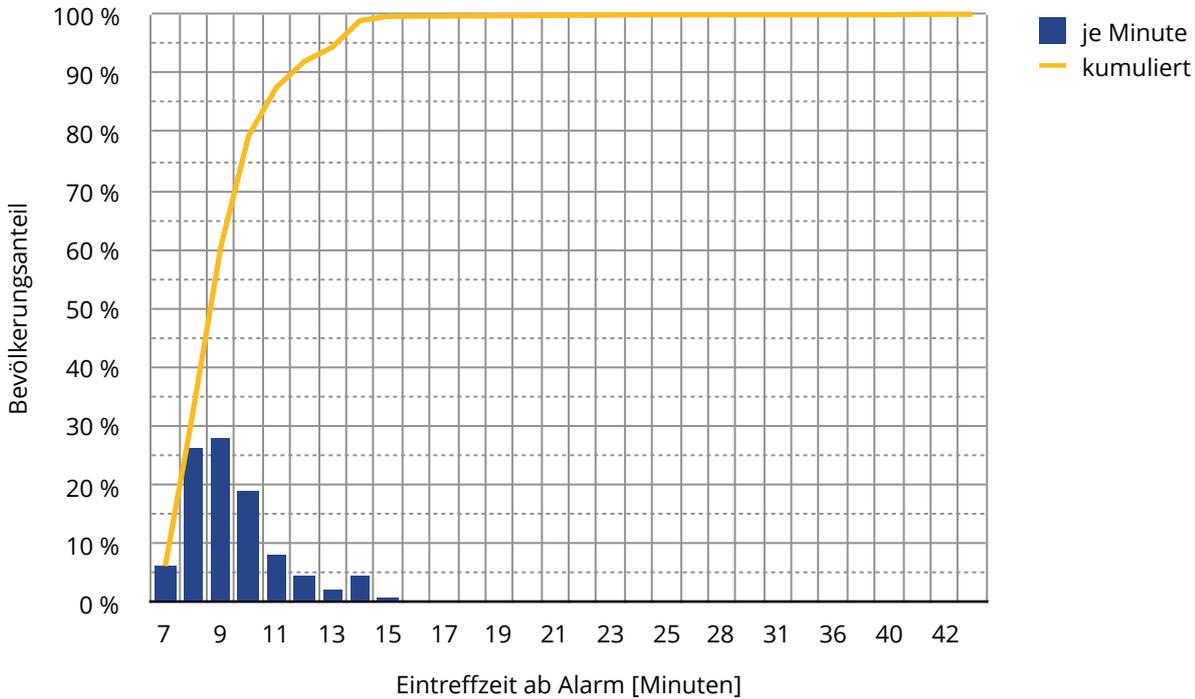


Abbildung 6.3: ERREICHBARKEIT: Darstellung der Anteile der Einwohner der Stadt Olfen, die innerhalb der angegebenen Zeit ab Alarmierung erreicht werden können

Der Gutachter stellt fest: Die Kernstadt Olfen sowie der Stadtteil Vinnum weisen eine sehr gute Erreichbarkeit durch die Feuerwehr auf. Die umliegenden Bauerschaften (z.B. Kökelsum, Benthofen, Feldmark, Rönhagen) können jedoch nur mit Eintreffzeiten deutlich über 10 Minuten erreicht werden.

Die beiden dichter besiedelten Gebiete Eversumer Park und Schliekerpark werden durch die Feuerwehr Olfen ebenfalls nur schlecht erreicht. Es sind Fahrtzeiten deutlich über 10 Minuten zu erwarten. Hier sind Maßnahmen für die Bewohner dieser Gebiete z.B. durch verstärkte Aufklärung zur Selbsthilfe und Brandfrüherkennung durch die Feuerwehr Olfen abzuleiten.

Die Keller Pyro GmbH als Lager- und Kommissionieranlage für explosionsgefährliche Stoffe liegt im westlichen Rand der Stadt Olfen. Für das Objekt besteht neben den, nach der 12. BImSchV (Störfallverordnung) regelmäßig zu erstellenden Sicherheitsberichten, ein Brandschutzkonzept (23.06.2017) sowie mehrere gutachterliche Sicherheitsbewertungen. Hydranten- und Übersichtspläne für die Feuerwehr sind vorhanden. Da das Objekt aufgrund seiner Lage nicht innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden kann, wurden diese Aspekte in den genannten Gutachten

ausführlich diskutiert. Besondere Maßnahmen für die Brandschutzbedarfsplanung wurden darin nicht gefordert.

Die Nachbarkommunen der Stadt Olfen (Lüdinghausen, Selm, Datteln und Haltern am See) unterhalten ebenfalls Freiwillige Feuerwehren. Datteln und Haltern am See verfügen dabei zusätzlich auch über hauptamtliche Kräfte. Sollte eine Schadenslage die Ressourcen der Freiwilligen Feuerwehr Olfen übersteigen, können aus diesen Kommunen weitere Kräfte zugeführt werden.

i Unterstützung durch Nachbarwehren

6.3 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

6.3.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 6.4 und 6.5 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Olfen vorgehaltenen Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf getrennt nach Standorten. Am Standort Olfen ist ebenfalls ein Anhänger mit Boot stationiert. Die Abbildung 6.6 stellt den Einsatzwert der Fahrzeuge hinsichtlich der Einsatzkategorien Brandschutz, Technische Hilfe, ABC/CBRN und Wassergefahren sowie die Nutzungsmöglichkeit zu Führungs- oder logistischen Zwecken dar.

Auf Fahrzeugen verlastet stehen in der Stadt Olfen insgesamt 9,45 m³ Löschwasser und 20 Atemschutzgeräte zur Verfügung.

i Sofort mobil verfügbar:
9,45 m³ Löschwasser und
20 Atemschutzgeräte

Der Gutachter stellt fest: Anzahl und Art der in den Einheiten der Feuerwehr der Stadt Olfen vorgehaltenen Fahrzeuge ist grundsätzlich bedarfsgerecht.

Das Alter des gesamten Fahrzeugparks ist prinzipiell als ausgewogen zu bewerten. Bei einigen Fahrzeugen besteht jedoch ein akuter Beschaffungsbedarf. Dadurch entstehen in einzelnen Jahren sehr hohe Investitionskosten für die Feuerwehr der Stadt Olfen.

6.3 Fahrzeuge und Gerät

Feuerwehrgerätehaus Olfen	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
ELW 1	ELW 1	1999	10	2009	2014	2019
GW-G 1	GW-G 1	1990	20	2010	2015	2020
HLF 1	HLF 20	2011	20	2031	2036	2041
KdoW-2	KdoW	1993	10	2003	2008	2013
KdoW Leiter	KdoW	2007	10	2017	2022	2027
LF 20	LF 20	1997	20	2017	2022	2027
MTW	MTW	2012	15	2027	2032	2037
TLF 2000	TLF 2000	1988	20	2008	2013	2018
LF 20 Kats	LF 20 Kats	2016	20	2036	2041	2046
KdoW - 1	KdoW	2017	10	2027	2032	2037

Legende

- jetzt anstehend
- anstehend innerhalb 3 Jahre
- Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 6.4: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf am Gerätehaus Olfen

Feuerwehrgerätehaus Vinnun	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
LF 20 KatS	LF 20 KatS	2014	20	2034	2039	2044
MTF	MTF	1992	15	2007	2012	2017

Legende

- jetzt anstehend
- anstehend innerhalb 3 Jahre
- Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 6.5: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf am Gerätehaus Vinnun

6.3 Fahrzeuge und Gerät

Standort	Typ	BS	TH	ABC/ CBRN	W	F	L	LW [L]	PA	Legende
Olfen	ELW 1					x			0	BS: Brandschutz
	GW-G 1			x					0	TH: Technische Hilfe
	HLF 20	x	x					2.000	6	ABC/CBRN: Gefahrgut/ stoff-Einsätze
	KdoW					x			0	W: Wassergefahren
	KdoW					x			0	F: Führung
	LF 20	x						2.400	4	L: Logistik
	MTW						x		0	LW: Löschwasser
	TLF 2000	x						1.350	2	PA: Pressluftatmer
	LF 20 Kats	x						2.700	4	
	KdoW						x		0	
Vinum	Boot				x				0	
	LF 20 KatS	x	x					1.000	4	
	MTF						x		NA	
Gesamt	13	5	2	1	1	4	2	9.450	20	

Abbildung 6.6: EINSATZWERT: Übersicht über die Fahrzeuge und deren Einsatzwert der Feuerwehr Olfen

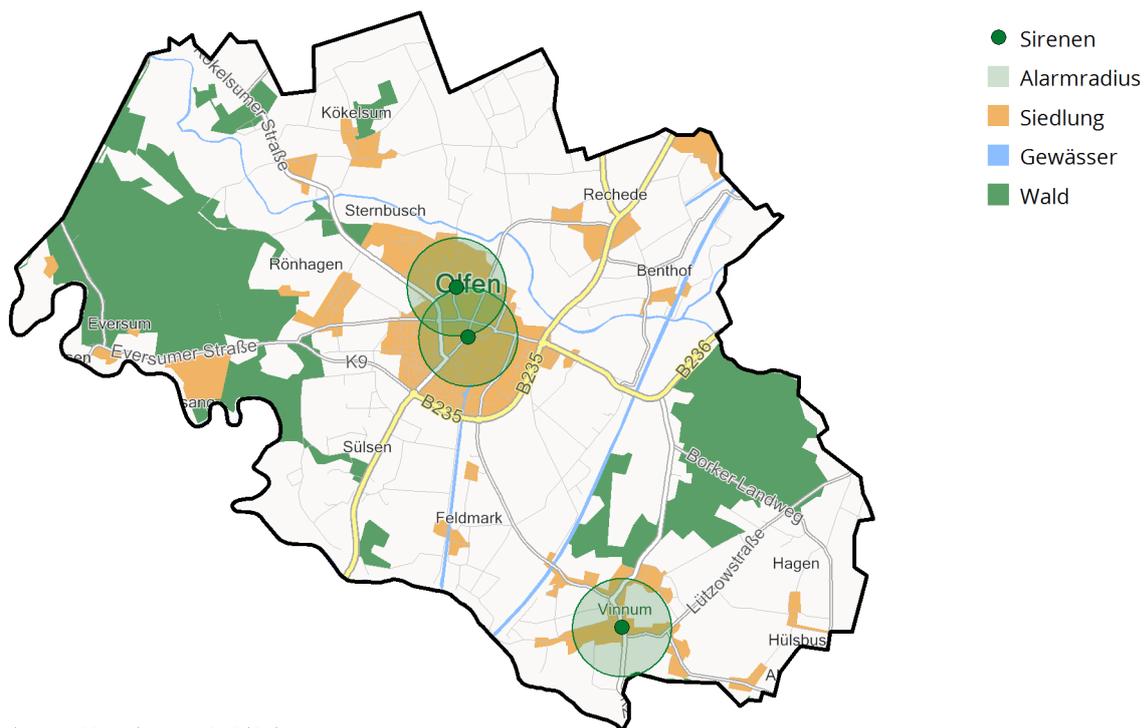
6.3.2 Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. In der Stadt Olfen werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger und Handy-Alarmierungen alarmiert. Eine Übersicht über die Ausstattung mit Funkmeldeempfängern ist Abbildung 6.10 auf Seite 56 zu entnehmen.

Ergänzend zu einer Alarmierung mittels Funkmeldeempfängern können die Einsatzkräfte der Feuerwehr auch mittels Sirenen alarmiert werden.

Die Abbildung 6.7 zeigt eine Übersicht über die aktuellen Sirenenstandorte auf dem Gebiet der Stadt Olfen sowie die dazugehörigen Alarmierungsradien. Es liegt ein Radius von 600 Metern zugrunde, in welchem der Sirenenalarm noch deutlich zu hören ist.

i Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger, Handy-Alarmierung und Sirenen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 6.7: ALARMIERUNG: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungsradien in der Stadt Olfen

Neben der Alarmierung der Feuerwehr wird das in Abbildung 6.7 dargestellte Sirenennetz auch zur Warnung der Bevölkerung genutzt.

Die Kommunikation während des Einsatzes erfolgt zum einen zwischen Fahrzeugen mittels Fahrzeug-Funkgeräten (MRT/4m) und zum anderen an der Einsatzstelle mittels Handsprechfunkgeräten (HRT/2m). Die Abbildungen 6.8 und 6.9 zeigen

i Sirenen zur Warnung der Bevölkerung

6.3 Fahrzeuge und Gerät

eine Übersicht über die in der Stadt Olfen für die Feuerwehr vorgehaltenen Kommunikationsmittel.

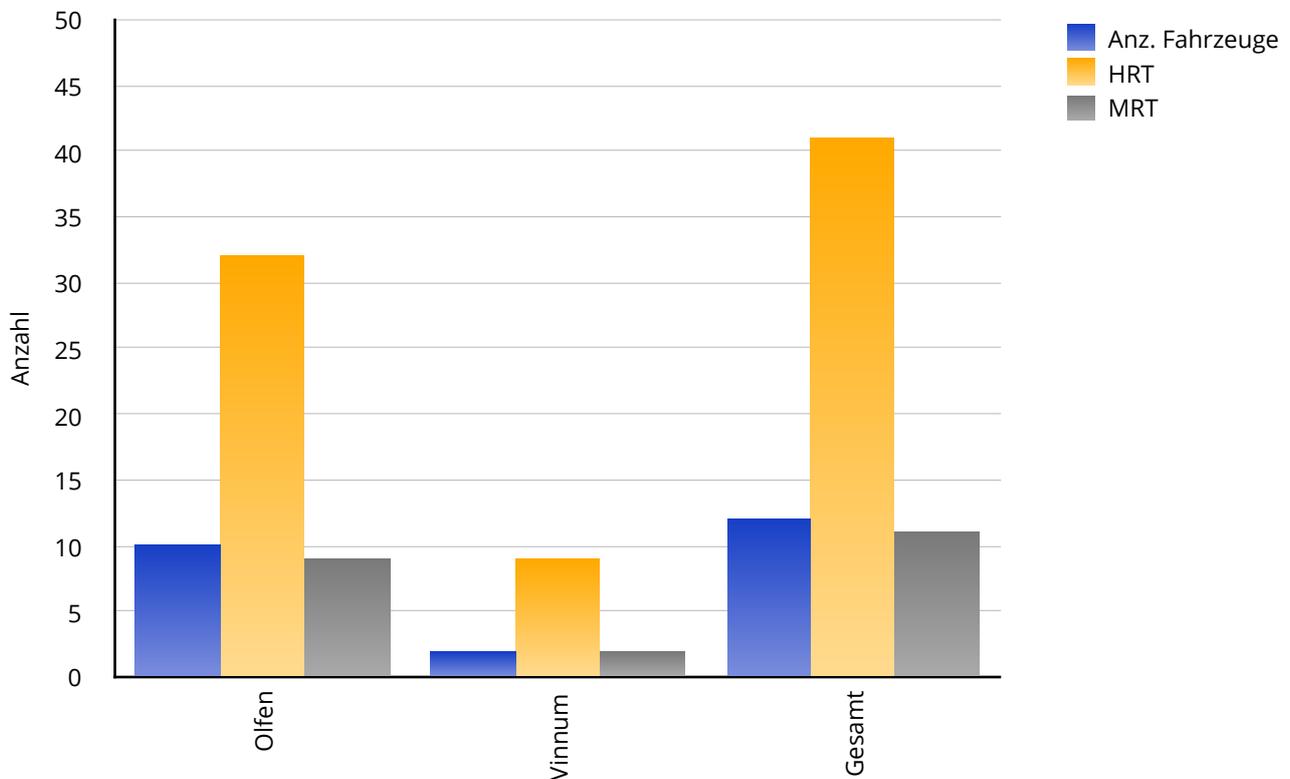


Abbildung 6.8: ALARMIERUNG: Übersicht über die digitalen Kommunikationsmittel der Feuerwehr Olfen

Der Gutachter stellt fest: Die Anzahl der in den Einheiten vorgehaltenen Funkmeldeempfänger (FME) ist als zu gering zu bewerten. Die Alarmierung mittels FME muss für alle Angehörigen der Einsatzabteilung möglich sein, um eine möglichst hohe Verfügbarkeit zu erreichen. Eine Alarmierung über Sirenen sollte nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Die Standorte der Sirenen befinden sich in der Kernstadt Olfen und Vinum. Für eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung ist jedoch zu vermuten, dass die Anzahl der Sirenen nicht ausreicht. Ein entsprechendes Warnkonzept ist hierfür ausgearbeitet worden.

Nach Angaben der Stadt Olfen verfügt jede aktive Einsatzkraft über einen Funkmeldeempfänger (FME). Die bestehende Diskrepanz zwischen den Angaben und der durch die Stadt Olfen erhobenen Datengrundlage ist durch die Stadt Olfen zu prüfen und zu bereinigen.

6.4 Feuerwehrangehörige

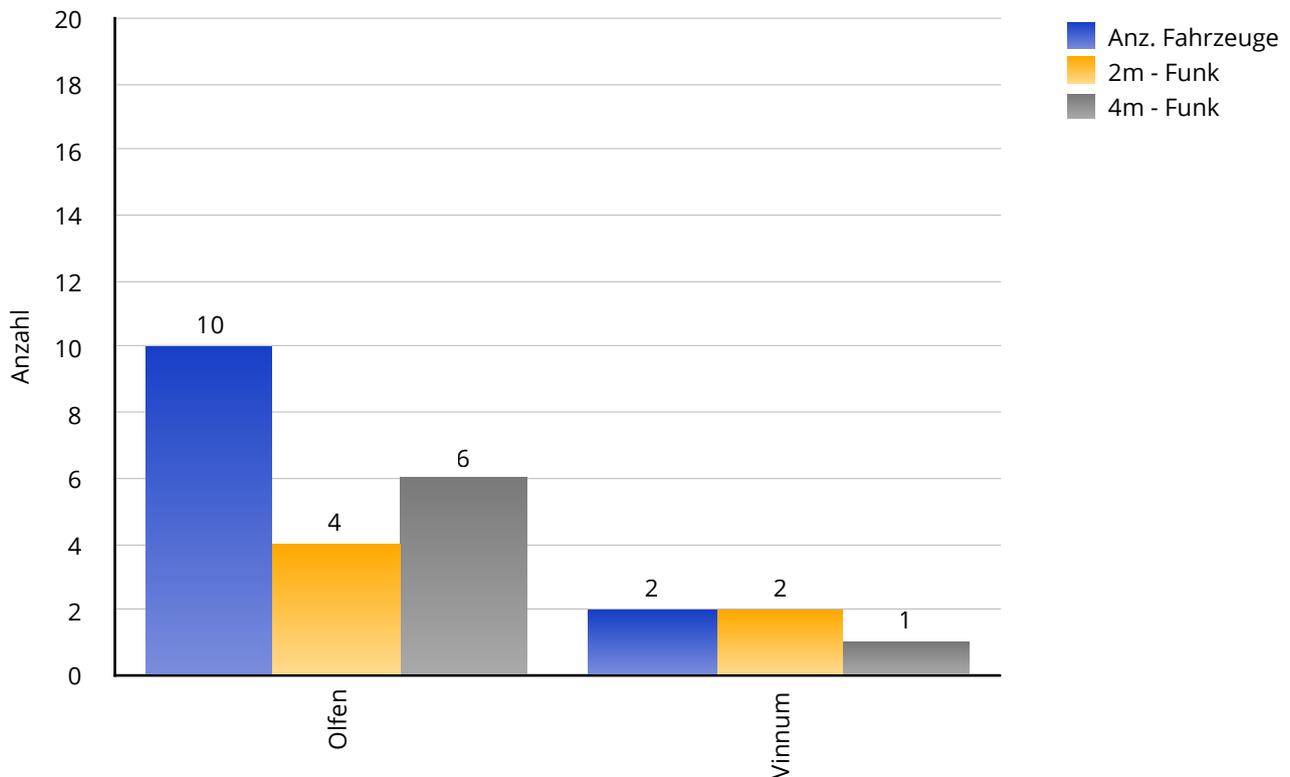


Abbildung 6.9: KOMMUNIKATION: Übersicht über die analogen Kommunikationsmittel der Feuerwehr der Stadt Olfen

Der Gutachter empfiehlt: Alle Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr Olfen sollten mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden. Weiter ist zu gewährleisten, dass im Alarmfall alle Einsatzkräfte das Gerätehaus betreten können (z.B. durch Ausgabe einer ausreichenden Anzahl an Schlüsseln).

6.4 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr Olfen nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Löschzüge analysiert.

In Abbildung 6.10 ist das Personal der Feuerwehr der Stadt Olfen nach Standort geordnet dargestellt.

Demnach verfügte die Feuerwehr der Stadt Olfen 2019 insgesamt über 87 aktive Mitglieder in der Einsatzabteilung und 15 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. Darüber hinaus sind 2 inaktive Personen und drei Personen als Reserve geführt.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

6.4 Feuerwehrangehörige

Gemeinde	Dienststart	Anzahl	Mittleres Alter	EK mit FME	EK mit Schlüssel	Legende
Olfen	Aktiv	68	38	61	60	EK = Einsatzkraft FME = Funkmeldeempfänger
	Reserve*	3	51	3	4	
	Inaktiv	2	47	1	1	
	Jugendfeuerwehr	14	16	0	0	
Vinum	Aktiv	19	40	14	19	
	Jugendfeuerwehr	1	14	0	0	

* als Reserve geführt oder weniger als 10% Anwesenheit in 2019

Abbildung 6.10: FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über das Personal der Feuerwehr Olfen nach Standort

6.4.1 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können. Hierzu lagen keine Daten über die vergangene Personalentwicklung vor, weshalb nur eine Prognose zu der zukünftigen Personalentwicklung erstellt wurde.

Altersverteilung

Das mittlere Alter der Einsatzabteilung in den Einheiten stellt sich wie folgt dar:

Standort Olfen : 38,2 Jahre

Standort Vinum : 39,5 Jahre

Der Gutachter stellt fest: Das mittlere Alter der Einheiten der Feuerwehr der Stadt Olfen sowie auch die statistische Altersverteilung zeigt, dass alle Einheiten sehr einen sehr ausgewogenen bis jungen Mitgliederstamm haben. Dies ist unter anderem Ergebnis einer effektiven Jugendarbeit, welche unbedingt fortgeführt werden sollte.

Abbildung 6.11 zeigt die aktuelle Altersverteilung nach Altersklassen und Einheiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen.

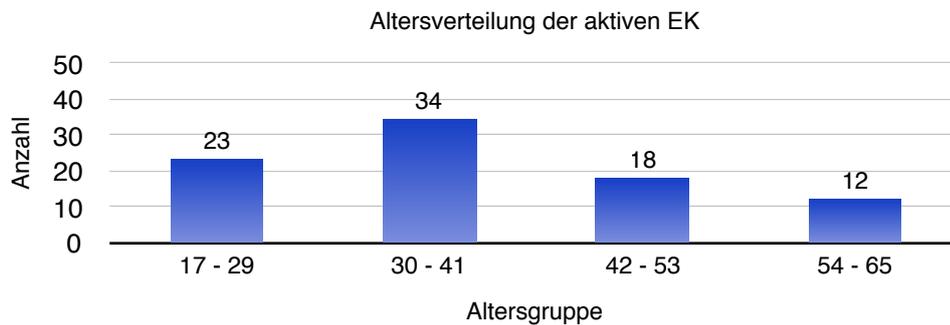


Abbildung 6.11: ALTERSVERTEILUNG: Altersverteilung nach Altersklassen und Einheiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Olfen hat grundsätzlich einen jungen Personalbestand, was für eine gute Jugendarbeit und Mitgliederwerbung spricht. Basierend auf der Altersverteilung ist auch davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren in keiner der Einheiten zu erheblichen Personalengpässen kommen wird.

Eine stabile Personalstruktur kann jedoch nur durch eine effektive Jugendarbeit und das Aufrechterhalten der Mitgliederwerbung erhalten werden. Ohne solche Maßnahmen sind Personaleinbrüche grundsätzlich zu erwarten.

6.4.2 Altersstruktur

Abbildung 6.11 auf Seite 57 zeigt die Altersverteilung der Mitglieder der Feuerwehr Stadt Olfen nach Einheit und dienstfähigem Alter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Nordrhein-Westfalen der aktive Einsatzdienst in einem Alter von 18 bis 67 Jahren möglich ist. Ein aktiver Einsatzdienst bis 67 Jahre stellt jedoch nicht die Regel dar, weshalb das Intervall 60 bis 67 Jahre nicht als selbstverständliche Planungsgrundlage herangezogen wird.

Gemessen am Altersbereich der Einsatzabteilung können die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

- ➊ Mittleres Alter unter 38 Jahren: Überdurchschnittlich jung
- ➋ Mittleres Alter zwischen 38 und 38,5 Jahren: Jung
- ➌ Mittleres Alter zwischen 38,5 und 53 Jahren: Alt
- ➍ Mittleres Alter über 53 Jahren: Überdurchschnittlich alt

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Olfen unterhält eine Feuerwehr mit überwiegend jungen (gemessen am o.g. Altersbereich) Einsatzkräften. Da die Spanne der Altersgrenze für *Jung* sehr gering und die untere Altersgrenze mit 38

Jahren sehr hoch ist, wird an dieser Stelle auf die bereits getroffenen Aussagen zur Mitgliederwerbung und zur Jugendarbeit verwiesen.

6.4.3 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Die Abbildung 6.12 zeigt die aktuellen Personalzahlen der beiden Einheiten der Feuerwehr Olfen für die besonders relevanten feuerwehrtechnischen Qualifikationen.

Die Abbildungen 6.13 und 6.14 zeigen die Prognose der Personalentwicklung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen für die nächsten 10 Jahre unter der Annahme, dass keine neuen Einsatzkräfte rekrutiert werden.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Olfen verfügt grundsätzlich über eine ausreichende Zahl von Einsatzkräften mit den besonders relevanten Qualifikationen *Atemschutzgeräteträger*, *Maschinist*, *Führungskräfte* und *Führerscheine*. Am Standort Vinnum sind keine relevanten Qualifikationsverluste in den Kernqualifikationen zu verzeichnen. Der Standort Olfen muss in den kommenden 5 Jahren mit einem leichten Rückgang der Anzahl von Einsatzkräften und damit einhergehenden Qualifikationsverlusten in den Kernqualifikationen rechnen. Eine Aufrechterhaltung dieser Qualifikationen ist jedoch für einen effektiven Feuerwehrdienst unerlässlich.

Nach Angaben der Stadt Olfen verfügen insgesamt nur 46 der aktiven Einsatzkräfte über die Qualifikation *Atemschutzgeräteträger*. Die bestehende Diskrepanz zwischen den Angaben (46 AGT) und der durch die Stadt Olfen erhobenen Datengrundlage (66 AGT) ist durch die Stadt Olfen zu prüfen und zu bereinigen.

6.4 Feuerwehrangehörige

Qualifikation	Olfen	Vinum	Gesamt
keine	0	0	0
Jugendfeuerwehr	2	0	2
Anwärter	8	2	10
Truppmann	28	5	33
Truppführer	35	9	44
Gruppenführer	11	2	13
Zugführer	4	1	5
Verbandsführer	1	0	1
Leiter der Wehr	2	0	2
Atenschutzgeräteträger	66	13	79
Tauglich nach G26/3	56	11	67
AGT und tauglich	50	9	59
Maschinist	57	14	71
Drehleiter-Maschinist	9	2	11
Gerätewart	11	4	15
Atenschutzgerätewart	6	1	7
Führerschein Klasse C1	0	0	0
Führerschein Klasse C	57	15	72
Erste Hilfe Ausbildung	55	16	71
rettungsdienstliche Ausbildung	35	3	38
Notärzte	0	0	0

Abbildung 6.12: PERSONAL: Personalbestand der Einheiten der Feuerwehr Olfen (aktive Einsatzkräfte) für relevante Qualifikationen

6.4 Feuerwehrangehörige

Olfen			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	71	67	57
Atemschutzgeräteträger	53	52	44
Maschinisten	43	40	34
Gruppenführer	9	9	8
Zugführer	2	1	1
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	42	39	34

Abbildung 6.13: Zukünftige Personalentwicklung am Standort Olfen

Vinnum			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	19	17	16
Atemschutzgeräteträger	13	13	12
Maschinisten	14	13	13
Gruppenführer	2	1	1
Zugführer	1	1	1
Verbandsführer	0	0	0
Führerschein C1 oder C	15	13	12

Abbildung 6.14: Zukünftige Personalentwicklung am Standort Vinnum

6.4.4 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

Die Abbildungen 6.15 und 6.16 zeigen die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Olfen, klassifiziert nach deren Einheitszugehörigkeit.

Es ist klar zu erkennen, dass sich die Wohnorte der Einsatzkräfte jeweils im nahen Umfeld des entsprechenden Standortes befinden. Für die Arbeitsorte trifft dies naturgemäß nicht zu. Während der Arbeitszeit halten sich nur rund 15 Mitglieder der Feuerwehr Olfen im Stadtgebiet auf, so dass eine grundsätzliche Einsatzbereitschaft nicht mit Sicherheit gegeben ist.

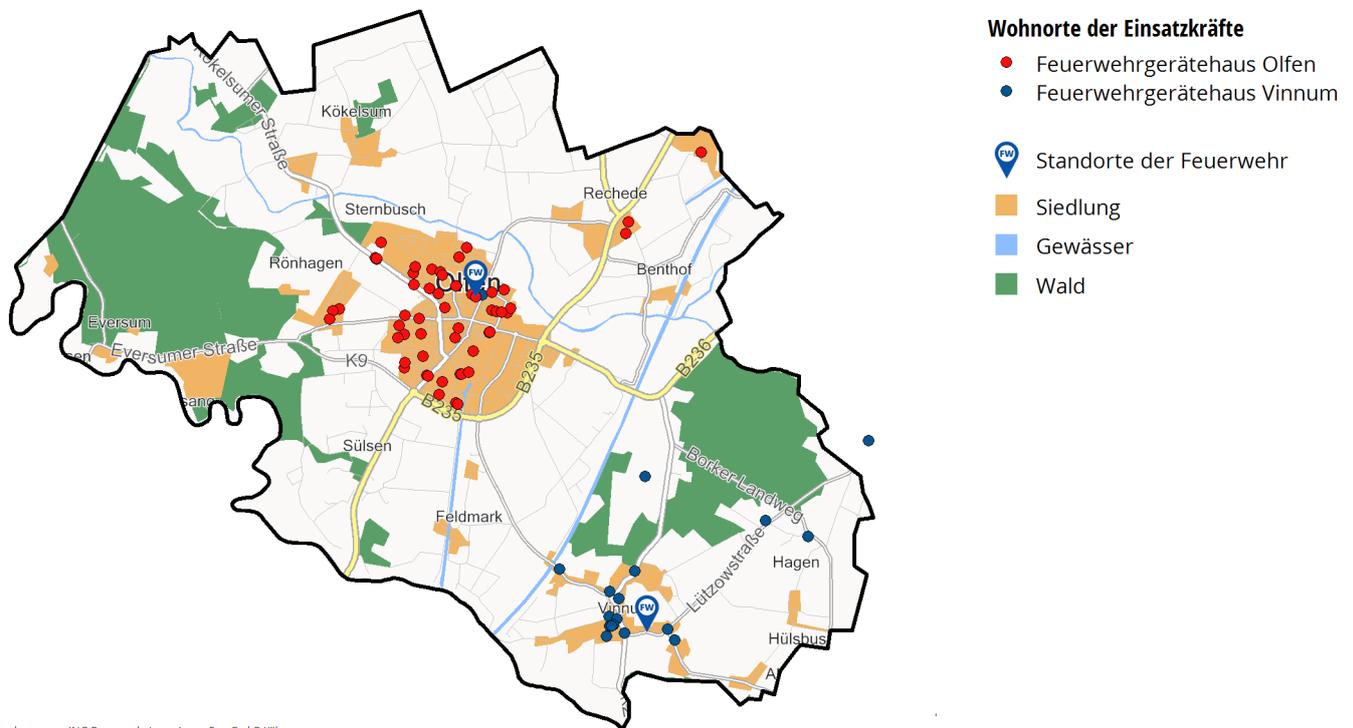
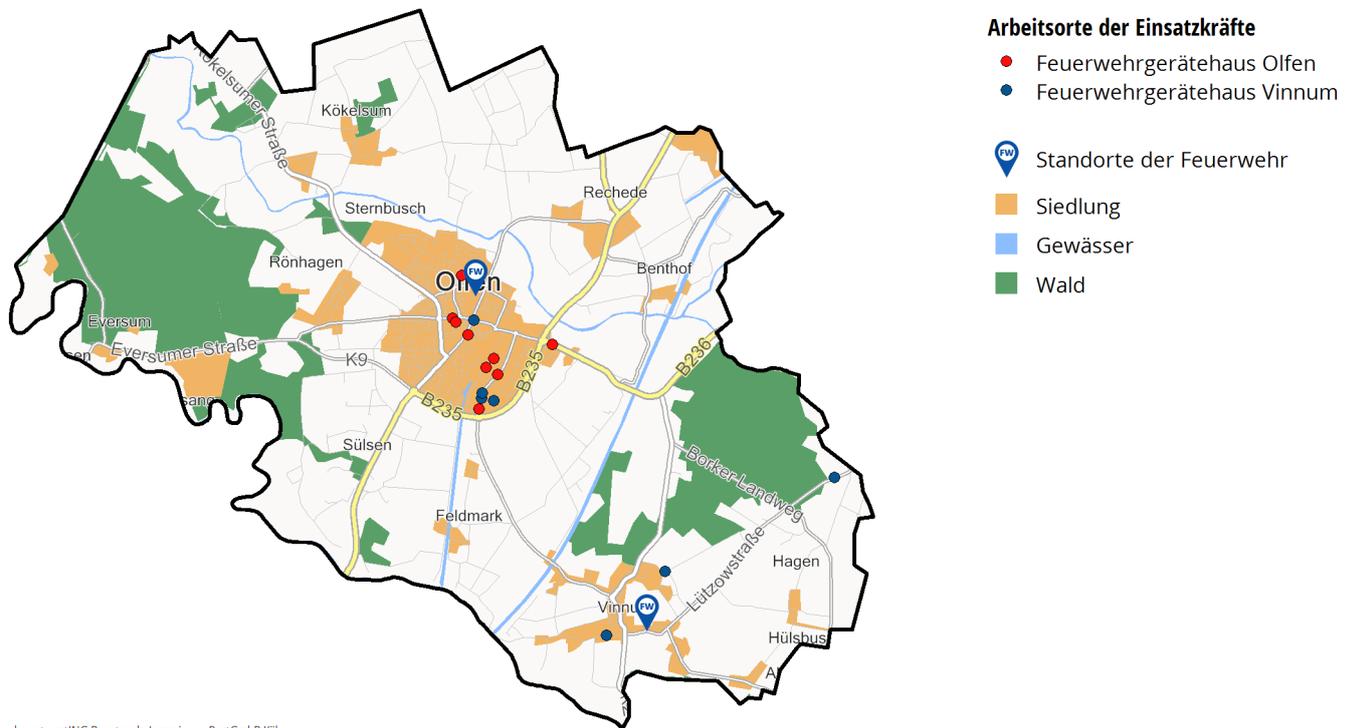


Abbildung 6.15: VERFÜGBARKEIT: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Olfen nach Einheit

6.4 Feuerwehrangehörige



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 6.16: VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Olfen nach Einheit

Die Abbildungen 6.17 und 6.18 zeigen die Zeit in Minuten, die benötigt wird, bis Einsatzkräfte in entsprechender Stärke in Abhängigkeit des Aufenthaltsort bzw. der Tageszeit an den Standorten der Feuerwehr Olfen eintreffen. Hieraus ist abzuleiten, welche taktischen Einheitsstärken tagsüber beziehungsweise in der Nacht in der Stadt Olfen verfügbar sind. Die Zeiten zeigen dabei Mittelwerte aus der Analyse einer Vielzahl simulierter Einsatzereignisse und geben die reine Anfahrtszeit zu den entsprechenden Gerätehäusern an. Die Daten der Analyse stützen sich auf die übermittelten Angaben der Feuerwehrangehörigen zu Wohnorten, Arbeitsorten, Arbeitsmodell (z.B Schichtarbeit) und Abkömmlichkeit von der Arbeit. Felder, welche mit – gekennzeichnet sind, zeigen, dass die entsprechende Einheit nicht über ausreichend Personal verfügt, um die angegebene taktische Einheit aufzustellen. Rot markierte Felder zeigen, dass die entsprechende taktische Einheit nicht innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten aufgestellt werden kann.

Der Gutachter stellt fest: Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Nacht, ebenso wie von den Wohnorten aus, ist bei beiden Einheiten der Feuerwehr Olfen sehr gut. Während der Tagzeit kann die Einheit Olfen gemäß der Verfügbarkeitsanalyse innerhalb einer Ausrückzeit von 6 Minuten die taktischen Einheiten *Trupp*, *Staffel* und *Gruppe* stellen. Die Verfügbarkeit der Einheit Vinnum ist während der Tagzeit eingeschränkt. Sie kann lediglich die Einheit *Trupp*

6.5 Analyse der Leistungsfähigkeit

Einheit	am Tag				in der Nacht			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
Olfen	1,7	2,0	3,0	33,8	0,3	1,8	1,9	3,1
Vinum	2,8	8,8	-	-	1,3	1,5	2,3	-

Abbildung 6.17: VERFÜGBARKEIT: **Zeiten in Minuten** innerhalb der taktische Einheiten an den Standorten der Feuerwehr Olfen zur Verfügung stehen

Einheit	vom Wohnort				vom Arbeitsort			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
Olfen	0,3	1,8	1,9	2,8	1,7	2,1	3,9	57,0
Vinum	1,3	1,4	1,6	-	7,5	25,7	-	-

Abbildung 6.18: VERFÜGBARKEIT: **Zeiten in Minuten** innerhalb der taktische Einheiten an den Standorten der Feuerwehr Olfen zur Verfügung stehen

stellen. Der Löschzug der Feuerwehr Stadt Olfen benötigt eine Aufstellzeit von 34 Minuten.

6.5 Analyse der Leistungsfähigkeit

Eine Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Olfen konnte nicht durchgeführt werden. Die übermittelte Einsatzdokumentation (Einsatzdaten von 10 Einsätzen aus dem Jahr 2018) enthält nur Zeitangaben zum Status 3 und 4. Für eine Analyse wird jedoch auch die Alarmzeit benötigt.

7 Soll-Konzept der Feuerwehr

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Soll-Konzept der Feuerwehr, basierend auf den vorangegangenen Abschnitten dargelegt.

7.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Olfen ist in zwei Einheiten gemäß der größeren Siedlungsflächen (Kernstadt und Vinnum) im Stadtgebiet organisiert. Diese Organisation, ebenso wie die eingerichtete Unterstützungseinheit (z.B. zur Nachwuchsförderung und Unterstützung in der Jugendarbeit) ist grundsätzlich sinnvoll und zielführend.

Der Gutachter empfiehlt: Die bisherige interne Organisation der Feuerwehr der Stadt Olfen sollte bestehen bleiben. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit tagsüber sollten Einsatzkräfte, welche in der Nähe anderer als der eigenen Einheit arbeiten, in dieser nahegelegenen Einheit eingesetzt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Einpendler, die in Feuerwehren anderer Kommunen aktiv sind, einzubeziehen. Diese können Defizite in der Tagesverfügbarkeit ggf. abmildern. Entsprechende Maßnahmen sollten hierzu eingeleitet werden.

Organisatorische Defizite ergeben sich im Bereich der Einsatzdokumentation. Diese muss standardisiert und umfassend stattfinden, so dass die Erreichung der Schutzziele und die Qualität des Brandschutzes in der Stadt Olfen einer zielführenden Kontrolle unterliegen können. Hierzu ist es notwendig, dass die Einsatzdokumentation softwaregestützt nach Einsätzen und einzelnen Fahrten erfasst wird.

 Einsatzdokumentation

7.2 Standorte der Feuerwehr

Die beiden Einheiten der Feuerwehr Olfen können anhand ihrer Lage in zwei Klassen nach brandschutztechnischer Relevanz klassifiziert werden:

Zentraler Standort Die Einheit Olfen ist der zentrale Standort der Feuerwehr Olfen, insbesondere auch durch die Vorhaltung von Sondergerät und einer hohen Verfügbarkeit von Einsatzkräften.

Außenstandort Die Einheit Vinnum deckt Bereiche des Stadtgebiets ab, die von der Einheit Olfen nicht innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit erreicht werden können. Diese Einheit ist aufgrund ihrer Eigenschaft zur Flächenabdeckung brandschutztechnisch ebenfalls relevant.

Der Gutachter empfiehlt: Die Lage der beiden Einheiten der Feuerwehr Olfen ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Die Abdeckung der ländlichen Gebiete außerhalb der Kernstadt ist jedoch nicht optimal. Hier ist bei geplanten Neu- baumaßnahmen Optimierungspotential und ggf. eine Standortverlegung zu prüfen.

Kurzfristig ist am Standort Olfen eine Abgasabsauganlage einzubauen. Ebenfalls ist die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung über dokumentierte Regelung zum sicheren Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung zu kompensieren.

Mittelfristig sollte das Gerätehäuser der Einheit Olfen so erweitert werden, dass alle Fahrzeuge untergebracht werden und die Seitenabstände eingehalten werden können. Weiterhin sind die Parkplätze auf der rückwärtig an die Wache angrenzenden Wiese mit einer Flächenbefestigung zu versehen. Die Regelungen zur Anfahrt und Zugang über die Rückseite des Wachgebäudes sind in einer Dienstanweisung festzuhalten. Ebenfalls ist eine ausreichende Beleuchtung im Außenbereich zu installieren, um Gefährdungen für die Einsatzkräfte v.a. bei schlechten Witterungsverhältnissen und im Dunkeln zu minimieren.

Die Situation der fehlenden Lagermöglichkeiten kann durch den verbindlich geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Lüdinghausen zur Zusammenlegung der Atemschutzgerätewerkstatt teilweise verbessert werden. Hier sind die Lagerkapazitäten nach Wegfall der Atemschutzgerätewerkstatt am Standort Olfen zu prüfen und ein Lagerkonzept zu erstellen. Weitere Maßnahmen wie z.B. die Anmietung gesonderter Räume zur Unterbringung organisatorischer Materialien (für Jugendfeuerwehr und Feste), Neu-, Um- oder Anbauoptionen sind dahingehend von der Stadt Olfen zu prüfen.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der in der Vergangenheit vereinzelt entstandenen Gefährdungen mit Kindern zur Prüfung und Bewertung der zuständigen Stelle vorzulegen. Diese kann bei festgestellter Notwendigkeit entsprechende Maßnahmen (Ampelanlage; Vorfahrtsregelungen, Warntafel mit Signalleuchte etc.) einleiten.

Langfristig ist darauf hinzuwirken, dass alle Standorte vollumfänglich der DIN 14092 entsprechen. Das bedeutet, dass bei jedem An- oder Umbau die Erfordernisse der DIN 14092 zugrunde zu legen sind.

Allerdings ist bei allen geplanten und vorgeschlagenen Baumaßnahmen zu prüfen, ob eine Realisierung am Standort noch wirtschaftlich erscheint, oder ob ein Neubau unter Abwägung der sich eröffnenden Potentiale die nachhaltigere Lösung darstellt.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Olfen

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Olfen wird nachfolgend der Bedarf nach Einsatzklassen und weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauen das Fahrzeugkonzept zusammengefasst.

7.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundsatz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen (Brandgefahren 1) in der Stadt Olfen müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, das diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist das LF 10 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.200 Litern Löschwasser.

 Basisfahrzeug: LF10

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Olfen ist das LF 10.

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (Brandgefahren 2 und 3) sind Fahrzeuge mit einer erweiterten Ausstattung notwendig. Diese Anforderungen erfüllt das LF 20.

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Olfen ist das LF 20.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung im Einsatz ist darüber hinaus eine Transportkomponente erforderlich. Hierzu ist mindestens ein TLF 3000 vorzuhalten.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Einsatz ist ein TLF 3000 zu planen.

7.3.2 Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in vielen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. Es bestehen keine Informationen darüber, ob die Gemeinde über drehleiterpflichtige Objekte im Stadtgebiet verfügt. Sollten hier neue Informationen erlangt werden, ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges neu zu bewerten. Durch bauordnungsrechtlichen Änderungen können jedoch Gebäude innerhalb des Stadtgebiets existieren, deren zweiter Rettungsweg nicht über eine vierteilige Steckleiter gewährleistet werden kann. Hierfür ist der Erhalt einer dreiteiligen Schiebleiter auf den Einsatzmitteln zu prüfen. Dieser Aspekt ist auch bei Ersatzbeschaffungen von Einsatzmitteln zu berücksichtigen. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist weiterhin darauf hinzuwirken, dass der zweite Rettungsweg bei Gebäuden mit relevanter Höhe baulich abgebildet wird.

Der Gutachter empfiehlt: Bei Änderungen der baulichen Gegebenheiten bzw. Informationsgrundlage über drehleiterpflichtige Objekte in der Stadt Olfen muss die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges neu bewertet werden.

7.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren

Die notwendigen Ressourcen für die technische Hilfeleistung werden ebenfalls gemäß der Gefährdungsklassen eingeteilt.

Der Grundschutz im Rahmen der Technischen Hilfeleistung kann über das LF 10 sichergestellt werden, da hier eine Minimalausstattung für den Technischen Hilfeleistungseinsatz vorhanden ist.

Für Bereiche der Klasse Technische Gefahren 1 stellt das HLF 10 ein geeignetes Fahrzeug dar, da auf diesem erweitertes Material zur Technischen Rettung vorhanden ist.

i Basisfahrzeug Technische Gefahren: HLF10

Der Gutachter empfiehlt: Zur Vorhaltung von Material zur Technischen Rettung wird in der Stadt Olfen das HLF 10 als Grundausrüstung geplant.

Darüber hinausgehende Ereignisse der Klasse Technische Gefahren 2 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die hierfür geeigneten Fahrzeuge sind das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L1.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Olfen

Der Gutachter empfiehlt: Für Einsätze der Klasse Technische Hilfe 2 kommen das HLF 20 und ein GW-L1 zum Einsatz. Mit dem HLF20 können auch Einsätze der Klasse Technische Hilfe 1 bearbeitet werden.

Hilfeleistungseinsätze an den Gewässern im Stadtgebiet können mit den Einsatzmitteln für Einsätze der Technischen Hilfe bearbeitet werden. Für Einsätze auf den Gewässern ist ein Boot vorhanden.

Zur Bearbeitung von Starkregenereignissen und Hochwasserlagen ist ein GW-Logistik zur Zubringung von Material (z.B. Sandsäcke und Füllanlagen) geeignet.

Der Gutachter empfiehlt: Einsätze an den Gewässern im Stadtgebiet werden mit den Ressourcen zur Technischen Hilfe bearbeitet. Für Einsätze auf den Gewässern ist ein Boot vorhanden. Für Hochwasserlagen sollte ein GW-Logistik vorgehalten werden.

7.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind zwei Fahrzeugklassen relevant:

- ➊ Das MTF als Transportmittel für die Mannschaft und
- ➋ Der GW-Logistik als Transportmittel für Gerät und Nachschub

Beide Fahrzeugklassen sollten in der Stadt Olfen vorgehalten werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal, sowie zum Einsatz bei der Jugendfeuerwehr und zur Fahrt zu Lehrgängen ist es empfehlenswert an jedem Standort ein MTF zu stationieren. Dies auch vor dem Hintergrund, den Feuerwehrdienst attraktiv zu gestalten. Weiteres ist im nachfolgenden Konzept dargelegt.

Für den Transport von Nachschub und Gerät ist am zentralen Standort Olfen ein GW-Logistik 1 vorzuhalten.

7.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Olfen

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommt ein ELW 1 als Einsatzleitfahrzeug mit Zugtrupp zum Einsatz.

Stufe 3 Bei sich anbahnenden Großeinsatzlagen greift der Katastrophenschutzplan des Kreis Coesfelds.

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte am zentralen Standort Olfen ein ELW 1 vorgehalten werden.

Für den Einsatz des bestellten Einsatzleiters ist ein KdoW vorzuhalten.

7.3.6 Gefahrstoffeinsätze

Zur Bearbeitung von Gefahrstoffeinsätzen (ABC/CBRN Einsätze) kommen im Grundschutz die Einsatzmittel für Brandschutzeinsätze zum Einsatz. Ergänzendes Material kann mittels eines GW-Logistik zugeführt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen von Gefahrguteinsätzen sollte ein GW-Logistik mit entsprechender Ausstattung in der Stadt Olfen am zentralen Standort Olfen vorgehalten werden.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Olfen für Gefahrguteinsätze übersteigen, muss auf Ressourcen des Kreis Coesfeld zurückgegriffen werden. Der Kreis Coesfeld stellt u.a. den Gefahrstoffzug, der in den angrenzenden Städten Dülmen und Lüdinghausen stationiert ist.

7.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels eines Gerätewagens (GW-L1) weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden. Aufgrund der geplanten Zusammenlegung der Atemschutzgerätekwerkstatt mit der Feuerwehr Lüdinghausen sind logistische Fragestellung bei der Zuführung von Atemschutzgeräten bei Einsätzen mit erweitertem Bedarf zu klären.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport einer größeren Menge an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen sollte ein GW-Logistik vorgehalten bzw. die Logistik im Rahmen der Kooperation mit der Feuerwehr Lüdinghausen geklärt werden.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Olfen

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Olfen mit Atemschutzgeräten übersteigen, wird in der Stadt Olfen vorrangig auf überörtliche Hilfe zurückgegriffen. Weiterhin sind auf Kreisebene im Rahmen des Katastrophenschutzplan des Kreis Coesfeld, Maßnahmen festzulegen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit auf Landeskonzepte zurückzugreifen oder interkommunale Vereinbarungen wie z.B. mit der Stadt Lüdinghausen zu treffen, um eine schnellen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zu erzielen.

7.3.8 Überörtliche Hilfeleistung

Grundsätzlich greift bei größeren Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen) der Katastrophenschutzplan des Kreis Coesfeld gem. § 4 Abs. 3 BHKG. Hiervon abzugrenzen ist die Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht (vgl. § 4 Abs. 1 BHKG).

Im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung sind die Einheiten der Feuerwehr Olfen über den Katastrophenschutzplan des Kreis Coesfeld und des Landes wie folgt eingeplant:

- ➊ Entsendung von Einsatzkräften als Führungsunterstützung auf Kreisebene
- ➋ Entsendung von einer Einsatzkraft als mobile Führungsunterstützung auf Ebene Regierungsbezirk
- ➌ Entsendung eines LF und eines ELW in die angrenzenden Städte und Gemeinde des Südkreis Coesfeld (Lüdinghausen, Ascheberg und Senden) im Rahmen der Nachbarschaftshilfe
- ➍ Entsendung eines ELW im Logistikzug gemäß Landeskonzept

Da aktuell keine öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Nachbargemeinden zur Sicherstellung des Brandschutzes bestehen, muss davon ausgegangen werden, dass die Nachbargemeinden der Stadt Olfen leistungsfähige Feuerwehren gem. § 3 BHKG unterhalten. Eine regelmäßige Anforderung von Einsatzressourcen der Feuerwehr Olfen ist somit nicht zu erwarten.

Für nicht auszuschließende Einzelfälle ist die Feuerwehr der Stadt Olfen grundsätzlich in der Lage (und auch verpflichtet), entsprechend benötigte Einheiten im Rahmen von Hilfeersuchen anderer Gemeinden und Städte, insbesondere der Nachbarkommunen, gem. § 39 BHKG zu entsenden. Dies ist grundsätzlich so lange möglich, wie eine dringliche Aufgabenwahrnehmung nach BHKG in der Stadt Olfen nicht unzulässig gefährdet wird. Ob diese Aufgabenwahrnehmung in unzulässiger Weise gefährdet ist, muss im konkreten Einzelfall durch den Leiter der Feuerwehr festgestellt werden.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Olfen

Sollten Nachbargemeinden mit der Stadt Stadt Olfen öffentlich-rechtliche Verträge zur Unterstützung der Feuerwehren treffen, ist der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr Olfen dahingehend zu prüfen und ggf. entsprechend anzupassen.

Der Gutachter empfiehlt: Grundsätzlich können einzelne Fahrzeuge der Feuerwehr Olfen im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung entsendet werden, ohne die Aufgabenwahrnehmung gem. BHKG in der Stadt Olfen unzulässig zu gefährden. Die konkrete Planung richtet sich im Einzelfall nach den Erfordernissen und Möglichkeiten und ist situationsabhängig durch die Wehrleitung zu treffen.

7.3.9 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts

Nachfolgend wird in Abbildungen 7.1 und 7.2 das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Stadt Olfen zusammengefasst. Zur zeitlichen Priorisierung der notwendigen Fahrzeugbeschaffungen, ist die Überschreitung der geplanten Mindestlaufzeit eines Fahrzeugs um 0 (folglich zum jetzigen Zeitpunkt), 5 oder 10 Jahre farblich hervorgehoben. Fahrzeuge, die bereits 10 Jahre über der geplanten Mindestlaufzeit im Einsatz sind, sollten bei Beschaffungsaufträgen zuerst berücksichtigt werden.

Feuerwehrgerätehaus Olfen	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
ELW 1	ELW 1	1999	10	2009	2014	2019	Neu beschaffen
GW-G 1	GW-G 1	1990	20	2010	2015	2020	Ersetzen durch GW-L1
HLF 1	HLF 20	2011	20	2031	2036	2041	Keine Maßnahme
KdoW-2	KdoW	1993	10	2003	2008	2013	Ausmustern
KdoW Leiter	KdoW	2007	10	2017	2022	2027	Ausmustern
LF 20	LF 20	1997	20	2017	2022	2027	Erhalt als Reserve oder für JF
MTW	MTW	2012	15	2027	2032	2037	Keine Maßnahme
TLF 2000	TLF 2000	1988	20	2008	2013	2018	Ersetzen durch TLF 3000
LF 20 Kats	LF 20 Kats	2016	20	2036	2041	2046	Keine Maßnahme
KdoW - 1	KdoW	2017	10	2027	2032	2037	Keine Maßnahme

Abbildung 7.1: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr Olfen am Standort Olfen

Das ELW der Einheit Olfen ist zu ersetzen. Das TLF 2000 der Einheit Olfen ist durch ein TLF 3000 zu ersetzen, um die Zubringung von Löschwasser an Einsatzstellen mit

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Olfen

Feuerwehrgerätehaus Vinum	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
LF 20 KatS	LF 20 KatS	2014	20	2034	2039	2044	Keine Maßnahme
MTF	MTF	1992	15	2007	2012	2017	Neu beschaffen

Abbildung 7.2: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr Olfen am Standort Vinum

schlechter Anbindung an die abhängige Löschwasserversorgung zu gewährleisten, z.B. das dichter besiedelte Randgebiet Schliekerpark oder die Gebiete Kökelsum und Feldmark. In der Einheit Vinum ist das MTF zu ersetzen.

Zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Gefahrguteinsätzen sollte der GW-Gefahrgut durch ein GW-Logistik mit entsprechender Ausstattung ersetzt werden. Die Mehrzwecknutzung des GW-L1 eignet sich für die kommunentypischen Einsatzarten und sollte am zentralen Standort Olfen vorgehalten werden. Der Beschaffungsauftrag eines GW-Logistik mit entsprechenden Rollcontainer für Gefahrguteinsätze ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplans bereits erfolgt und die Unterbringung des Fahrzeugs am zentralen Standort geplant.

Für Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets ist ein Boot vorhanden. Die Nutzungsdauer ist unter Faktoren wie der Einsatzhäufigkeit, Zustandes des Einsatzmittels, Wirtschaftlichkeit und sicherer Nutzung zu bewerten. Eine Nutzungsdauer über 20 Jahre ist jedoch zu vermeiden.

Es wird empfohlen, das LF 20 am Standort Olfen als Reservefahrzeug vorzusehen. Im Falle des Ausfalls eines Einsatzmittels (z.B. aufgrund notwendiger Reparaturen) kann auf dieses Reservefahrzeug zurückgegriffen werden. Ebenfalls kann das Reservefahrzeug zu Ausbildungszwecken der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Dies dient zum einen der effektiven Nachwuchsförderung, zum anderen wird dabei kein operatives Einsatzmittel für die Jugenarbeit blockiert. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Stellplätze auf dem Wachgelände am Standort Olfen ist bei Umsetzung des Vorschlages dabei eine Unterbringung an einem anderen Ort (z.B. Standort Vinum) zu überlegen. Da das Reservefahrzeug als Unterstützungsfahrzeug für nicht-zeitkritische Einsätze vorgesehen ist, ist auch die Unterbringung in einer Garage zulässig.

 Reservevorhaltung

Die Feuerwehr der Stadt Olfen verfügt insgesamt über einen KdoW. Die weiteren beiden vorgehaltenen KdoW befinden sich in Privatbesitz. Die drei KdoW werden für den Wehrleiter, für den stellvertretenden Wehrleiter sowie als First Responder Einsatzfahrzeuge verwendet. Das Sollkonzept sieht die Ausmusterung der bei-

7.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

den älteren KdoW (Leiter und KdoW-2) vor. Das übrige Fahrzeug reicht für das Einsatzspektrum der Stadt Olfen aus.

Da es sich bei dem First-Responder-Dienst nicht um eine Aufgabe nach BHKG handelt, muss durch den Rat der Stadt Olfen entschieden werden, ob diese Aufgabe als freiwillige Aufgabe weiter fortgeführt wird. In diesem Fall ist für den First-Responder-Dienst ein geeignetes Einsatzmittel vorzusehen.

 First-Responder-Dienst

7.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

In den nachfolgenden Abschnitten wird aufbauend auf den Schutzziele und dem Fahrzeugkonzept der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

7.5 Personalbedarf

7.5.1 Personalbedarf an hauptamtlichem Personal

Die Stadt Olfen hält kein hauptamtliches Einsatzpersonal vor. Es besteht das überregionale Vorhaben der Kommunen Lüdinghausen, Nordkirchen und Stadt Olfen des gemeinsamen Betriebs einer Atemschutzgerätewerkstatt. Der bereits geschlossene, öffentlich-rechtliche Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von Feuerwehrgeräten zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Stadt Olfen sieht zur Erfüllung der Aufgaben eine hauptamtliche Stelle (1,0 VZÄ) vor. Diese wird von einem Gerätewart bzw. einer Gerätewartin der Stadt Lüdinghausen übernommen. Hauptamtliches Personal in der Stadt Olfen ist momentan nicht vorgesehen.

7.5.2 Personalbedarf an ehrenamtlichem Personal

Gemäß der Schutzzieldefinitionen sollten die beiden Einheiten der Feuerwehr Olfen in der Lage sein, innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mindestens eine Gruppe aufstellen zu können. Damit dies auch planerisch gewährleistet ist, wird mit einer dreifachen Personalüberdeckung zur Aufstellung einer Gruppe geplant. Dies erfolgt vor allem auch unter dem Blickwinkel, dass diese Funktionen zeitkritisch zur Einhaltung der Schutzziele sind. Dies entspricht folglich mindestens 27 aktiven Einsatzkräften. Ebenfalls werden die vorhandenen Einsatzmittel berücksichtigt und in die Planung miteinbezogen. Der Mindest-Personalstamm stellt so auch sicher, dass ggf. vorgehaltene zusätzliche Fahrzeuge besetzt werden können. Die Besetzung von ggf. zusätzlich zur Schutzzielereichung vorgehaltenen Einsatzmittel ist dabei

weniger zeitkritisch und wird deshalb mit einer doppelten Personalüberdeckung geplant.

Für die Einheit Olfen wurde zudem berücksichtigt, dass diese im Rahmen des zweiten Schutzziels sowohl sich selbst als auch die Einheit Vinnum unterstützen muss.

Abbildung 7.3 zeigt die minimal notwendige Anzahl der Einsatzkräfte je Einheit der Feuerwehr der Stadt Olfen, welche rund um die Uhr verfügbar sein sollten. Die Anzahl neu zu rekrutierender Einsatzkräfte bezieht sich dabei auf den IST-Stand der aktiven Einsatzkräfte im Jahr 2019 und kann durch eine rückläufige Personalentwicklung ggf. mehr Rekrutierungen in Zukunft erforderlich machen.

Einheit	Personalbestand		Maßnahme (neu zu rekrutieren)
	IST*	SOLL	
Olfen	68	54	0
Vinnum	19	27	8
Gesamt	87	81	

* Stand 2019

Abbildung 7.3: VERFÜGBARKEITSKONZEPT: Minimal notwendige Personalverfügbarkeit je Einheit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen

Die Einheit Olfen sollte zur Aufstellung einer Gruppe (dreifache Personalüberdeckung) und Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge (doppelte Personalüberdeckung) innerhalb von 10 Minuten mindestens über 54 aktive Einsatzkräfte verfügen, die Einheit Vinnum über 27.

Ein Mindest-Personalstamm von 27 Einsatzkräften in Vinnum stellt auch sicher, dass ggf. vorgehaltene zusätzliche Fahrzeuge besetzt werden können.

Der Gutachter empfiehlt: Die Feuerwehr der Stadt Olfen sollte sicherstellen, dass die in Abbildung 7.3 genannte Anzahl an Einsatzkräften in den Einheiten rund um die Uhr verfügbar ist. Hierzu ist eine kontinuierliche Jugendarbeit, Mitgliederwerbung und Ausbildung unerlässlich.

7.5.3 Qualifikationskonzept

Die Einheit Vinnum der Feuerwehr Olfen sollte in der Lage sein, mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern auszurücken, die Einheit Olfen mit 8 Atemschutzgeräteträgern. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von 12 bzw. 24 Atemschutzgeräteträgern je Einheit.

7.5 Personalbedarf

Die Anzahl der notwendigen Maschinisten richtet sich nach der Anzahl der am Standort stationierten Einsatzfahrzeuge mit Beladung¹, in dreifacher Überdeckung.

Hieraus ergibt sich die folgende notwendige Vorhaltung an Maschinisten an den Standorten:

- ➔ Einheit Olfen: 9 Maschinisten
- ➔ Einheit Vinnum: 3 Maschinisten

Hinsichtlich der Qualifikation von Führungskräften sollten die beiden Einheiten der Feuerwehr Olfen über mindestens 6 (Olfen) bzw. 3 (Vinnum) Gruppenführer verfügen. Stadtweit sollten darüber hinaus 3 Einsatzkräfte als Zugführer qualifiziert sein.

Schließlich sollten in der gesamten Stadt Olfen mindestens 3 Einsatzkräfte als Verbandsführer qualifiziert sein.

Hinsichtlich der benötigten Führerscheine der Klassen C1 und C sind alle Maschinisten und Jugendwarte dafür zu qualifizieren.

Der Gutachter empfiehlt: In der Stadt Olfen sollten je freiwilliger Einheit die folgenden Qualifikationen vorgehalten werden:

- ➔ 24 Atemschutzgeräteträger (12 in der Einheit Vinnum)
- ➔ 9 Maschinisten (3 in der Einheit Vinnum)
- ➔ 6 Gruppenführer (3 in der Einheit Vinnum)

Es sollten darüber hinaus 3 Einsatzkräfte als Zugführer und stadtweit 3 Einsatzkräfte ergänzend zur Wehrführung als Verbandsführer qualifiziert sein.

Abbildung 7.4 fasst das Qualifikationskonzept zusammen.

¹Das MTF fällt nicht hierunter.

Qualifikation	Einheit	
	Olfen	Vinum
Atemschutzgeräteträger	Keine Maßnahme	Keine Maßnahme
Maschinist	Keine Maßnahme	Keine Maßnahme
Gruppenführer	Keine Maßnahme	Keine Maßnahme
Zugführer	+ 2	Keine Maßnahme
Verbandsführer	Keine Maßnahme	Keine Maßnahme

Abbildung 7.4: QUALIFIKATIONSKONZEPT: Zusammenfassung des Qualifikationskonzepts

7.6 Löschwasserversorgung

Um die Versorgung mit Löschwasser in der Stadt Olfen auch in Zukunft sicherzustellen, ist ein mehrstufiges Konzept sinnvoll:

Versorgungsstufe 1 Grundsätzlich sind auch in Zukunft Gespräche mit dem Trinkwasserversorger über eine Sicherstellung der nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 benötigten Löschwassermengen aus dem Trinkwassernetz zu führen und die Löschwasserversorgung so sicherzustellen. Bereiche, in denen dies nicht möglich ist, sind zu dokumentieren und im Rahmen eines eigenen Löschwasserversorgungskonzepts zu planen.

Versorgungsstufe 2 Für relevante bzw. zukünftige Sonderobjekte und Industriegebiete ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine eigene unabhängige Löschwasserversorgung zu fordern, sofern diese nicht ausreichend über das Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt werden können.

Das vorgeschlagene zweistufige Konzept ist eine Maßnahme, die mittelfristig in Zusammenarbeit mit den Trinkwasserversorgern entwickelt werden muss.

7.7 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung beinhalten mehr als den Aufbau und die Unterhaltung einer Feuerwehr. Sowohl der vorbeugende als auch der abwehrende Brandschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf. Aufgaben des vorbeugenden Brandschutz werden dabei vorrangig vom Kreis Coesfeld wahrgenommen. Die Feuerwehr der Stadt Olfen übernimmt dabei vereinzelt die Bearbeitung übertragener Aufgaben (kleinere Brandverhütungsschauen, Brandsicherheitswachen etc.). Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der

 Förderung der Selbsthilfefähigkeit

7.7 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Durchführung von Brandschutzerziehungen und -aufklärungen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit. In diesem Abschnitt werden daher Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe erörtert. Dies ist vor allem auch in Hinblick auf die nicht in der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichten Bereiche des Stadtgebiets relevant.

Vor allem bei größeren Schadenslagen (z.B. Hochwasser, Stromausfall) entlastet eine hohe Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung die Akteure der Gefahrenabwehr. Auf die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Einwohner der Stadt Olfen ist durch die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Olfen und weiteren relevanten Organisationen (z.B. Hilfsorganisationen, örtliche Unternehmen, Medien) kontinuierlich hinzuwirken.

i kontinuierlich darauf hinzuwirken

Bürgerliche Selbsthilfe bei Bränden und anderen Unglücksfällen findet in Olfen bisher lediglich im Rahmen der allgemeinen nachbarschaftlichen Hilfe statt. Allgemeine und einsatzbezogene Informationen zur bürgerlichen Selbsthilfe werden auf der Facebook-Seite der Feuerwehr Olfen bereitgestellt.

i bisher nur allgemeine Informationen

Zur weiteren Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung können folgende Maßnahmen beitragen:

Einsatz von Multiplikatoren Einsatzkräfte der Feuerwehr können als Multiplikatoren eingesetzt werden, um im privaten und beruflichen Umfeld auf das richtige Verhalten im Vorfeld von und bei Brand- und anderen Schadensereignissen hinzuwirken. Dies trägt zur kontinuierlichen Steigerung der Selbsthilfefähigkeit bei, erreicht eine Vielzahl von Personen und sensibilisiert für die Tätigkeiten der Feuerwehr im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. Der Aufwand für Schulungen kann durch überörtliche Ausbildungskonzepte sowie den Einsatz von digitalen Lernplattformen reduziert werden.

Auslage von Informationsmaterial ausweiten Die Bereitstellung von Informationen auf der offiziellen Internetseite der Stadt Olfen sollte um Informationen zur Selbsthilfefähigkeit erweitert werden. Bei dieser Maßnahme werden jedoch weiterhin nur Personen erreicht, die aktiv danach suchen. Die Auslage von Infomaterialien in Wartebereichen (z.B. Bürgeramt, Arztpraxen) kann den erreichten Personenkreis erweitern. Dabei kann auch auf Material von Kreis, Land oder Bund (z.B. BBK) zurückgegriffen werden.

Selbsthilfefähigkeit als Teil der Öffentlichkeitsarbeit Die Relevanz zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Aufklärung über die Tätigkeiten der Feuerwehr sowie für die Mitgliedergewinnung unumstritten. Bei der Zusammenarbeit mit örtlichen Medien kann die Berichterstattung über Einsätze, Übungen oder Schadensfälle mit konkreten Tipps zur Selbsthilfe verbunden werden. Dabei ist es am effektivsten, Hinweise zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit anlassbezogen herauszugeben. Es ist sinnvoll zeitnah nach z.B.

*7.7 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der
Bevölkerung*

einem Starkregenereignis über organisatorische und bauliche Vorsorgemaßnahmen für private Haushalte zu informieren oder Tipps zur Vermeidung von Bränden mit einem Hausbrand in der Nachbargemeinde zu verbinden.

8 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Diese Maßnahmenliste ist nach §3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Folgende **Prioritäten** werden für die Maßnahmen definiert:

- 🔧 Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** umzusetzen.
- 🔧 Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** umzusetzen.
- 🔧 Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** umzusetzen.
- 🔧 Diese Maßnahmen sind **langfristig** umzusetzen.

8.1 Datenmanagement und -pflege

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Beschaffung eines Datenerfassungstools für die verlässliche Erfassung von Einsatzdaten: Für die Auswertung der Einsatzdaten müssen diese besser aufbereitet sein. Nur dann ist eine verlässliche Aussage über die Leistungsfähigkeit möglich.	kurzfristig

8.2 Löschwasserversorgung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Es sollte eine Dokumentation der Leistung der Löschwasserentnahmestellen, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger erfolgen.	mittelfristig
🔧 Es sollte eine Dokumentation von identifizierten Löschwasserdefiziten auf dem Stadtgebiet (u.a. Kökelsum, Schliekerpark, Feldmark) erfolgen. Entsprechende Konzepte sind zu erarbeiten bzw. bestehende zu überprüfen.	mittelfristig

8.3 Personal

8.3.1 Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 In den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen sind die im Qualifikationskonzept (Abbildung 7.4 auf Seite 76) aufgeführten Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Die bisherigen Ausbildungsaktivitäten müssen fortgeführt werden. Zur Erhaltung des Qualifizierungsstandes sollten Qualifikationen, die aufgrund Ausscheidens aus dem Einsatzdienst entfallen, frühzeitig identifiziert und nachqualifiziert werden. Dies gilt insbesondere für die Ausbildungen, die einen hohen zeitlichen Anspruch an die Einsatzkräfte haben (z.B. Führungsausbildung). Daher sind auch ohne Defizite die Ausbildungsangebote des Landes zu nutzen.</p>	kurzfristig

8.3.2 Personal: Nachwuchsförderung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Für die Nachwuchsförderung und Neurekrutierung von Mitgliedern v.a. am Standort Vinnum (s. Abbildung 7.3 auf Seite 74) soll durch die Stadt ein Nachwuchsförderungskonzept erstellt werden, welches Maßnahmen für die Mitgliederergewinnung sowie notwendige Budgets enthält.</p>	mittelfristig

8.3.3 Personal: Organisatorische Tätigkeiten

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Um die Tageseinsatzbereitschaft sicherzustellen, soll geprüft werden, ob durch alternative Ansätze die Anwesenheit tagsüber am Standort verbessert werden kann, z.B. durch die Schaffung von Co-Working-Spaces für Freiberufler oder Arbeitnehmer mit Home-Office-Möglichkeit, indem den Einsatzkräfte ein Mehrwert durch die mögliche berufliche Nutzung des Gerätehauses geboten wird.</p>	langfristig

8.4 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Gerätehaus Olfen: Die Parkplätze auf der rückwärtig gelegenen Wiese müssen befestigt und ausreichend beleuchtet werden.</p>	kurzfristig

🔧 Gerätehaus Olfen: Nach Verlagerung der Atemschutzgerätekwerkstatt sind die Lagermöglichkeiten am Standort Olfen zu prüfen und ein Lagerkonzept zu erstellen.

kurzfristig

🔧 Gerätehaus Olfen: Die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge auf die Hauptstraße wies in der Vergangenheit vereinzelt Gefährdungssituationen mit Kindern auf. Die Situation ist der zuständige Stelle zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.

mittelfristig

🔧 Gerätehaus Olfen: Die An- bzw. Umbaumöglichkeiten bzw. Schaffung eines alternativen Standortes sind nach Verlagerung der Atemschutzgerätekwerkstatt und Umsetzung des Fahrzeug- und Lagerkonzepts zu prüfen.

mittelfristig

8.5 Fahrzeuge und Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Es sind die im Fahrzeugkonzept (Abbildung 7.1 und 7.2 auf Seite 71) aufgeführten Ersatzbeschaffungen durchzuführen.	mittelfristig
🔧 In Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Atemschutzgerätekwerkstatt mit der Stadt Lüdinghausen ist ein Logistikkonzept zu erstellen. Darin sollten Regelungen zur Zuführung von Atemschutzgeräten bei Einsätzen mit erweitertem Bedarf enthalten sein.	kurzfristig
🔧 Zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist es notwendig, dass persönliche Schutzausrüstung, welche ggf. nach einem Einsatz gereinigt werden muss (Überjacke und Überhose), redundant vorgehalten wird. Die redundante Vorhaltung sollte in Relation zu den benötigten und getragenen Größen der Einsatzkräfte stehen.	mittelfristig
🔧 Für die Reinigung von persönlicher Schutzausrüstung und zur Verfügung Stellung redundanter Ersatzgarnituren nach einem Brandeinsatz ist das bestehende Hygienekonzept dahingehend zu erweitern und an aktuelle Entwicklungen (DGUV-Regelungen; Inbetriebnahme des GW-L, Logistik der Poolkleidung etc.) anzupassen.	mittelfristig

8.6 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Dieser Bedarfsplan ist gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung ist damit im Jahr 2025 abzuschließen.

In der Stadt Olfen sollte eine Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan, bestehend aus Leitung der Feuerwehr und relevanten Funktionen aus der Verwaltung gebildet werden. Diese sollte mindestens einmal jährlich tagen, um die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus der Brandschutzbedarfsplanung zu besprechen und den politischen Gremien vorzustellen.

07. April 2021

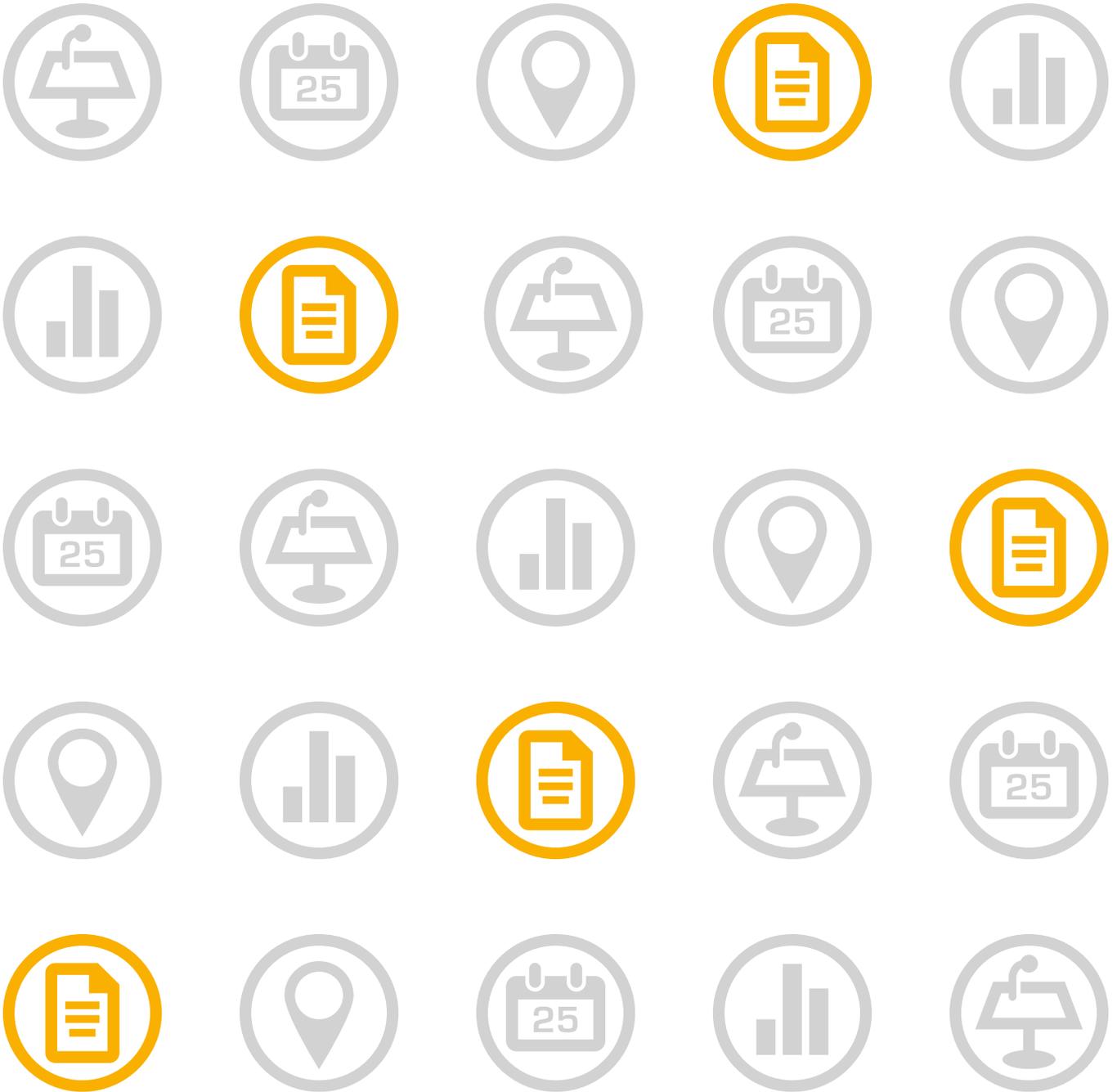
antwortING Beratende Ingenieure
PartGmbH

Waidmarkt 11 | 50676 Köln

Ing. Frederik Schütte M.Sc.

Beratender Ingenieur





antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Waidmarkt 11
50676 Köln

Telefon: 0221 337787-0
Telefax: 0221 337787-29

info@antwortING.de
www.antwortING.de